

Ekotechnika GmbH Walldorf

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
30. September 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3 "Nachtragsbericht" sowie in Abschnitt 5.3 "Bestandsgefährdende Risiken" im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika Gruppe wesentlich davon abhängt, dass die folgenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen:

- ▶ Erfolgreiche Umsetzung der im von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("PWC") erstellten Sanierungsgutachten dargestellten Refinanzierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von der Rechtswirksamkeit der am 6. Mai 2015 im Rahmen der Anleihegläubigerversammlung beschlossenen "Umtauschkapitalerhöhung". Die Rechtswirksamkeit tritt mit der Eintragung der "Umtauschkapitalerhöhung" im Handelsregister ein. Diese sieht vor, das gezeichnete Kapital von derzeit EUR 2.025.000,00 in Form einer vereinfachten Herabsetzung auf EUR 81.000,00 zu reduzieren und im Anschluss gegen Sacheinlage ("Umtauschkapitalerhöhung") in Höhe von EUR 1.539.000,00 auf EUR 1.620.000,00 zu erhöhen. Die Sacheinlage wird dadurch erbracht werden, dass die Anleihegläubiger die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auf die für die Ekotechnika GmbH fungierende Abwicklungsstelle übertragen. Als Gegenleistung für die Übertragung der Hauptforderung von insgesamt EUR 60,0 Mio. und der bis zum Datum der Eintragung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen aufgelaufenen Anleihezinsen erhalten die Anleihegläubiger das Recht insgesamt 1.539.000 neue Aktien, zu erwerben. Im Anschluss wird die Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung mit einer Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 3.040.000 leisten. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die Eintragung der Umtauschkapitalerhöhung überwiegend wahrscheinlich ist und die bis zum Ende der Anfechtungsfrist eingereichten Anfechtungsklagen der Eintragung im Handelsregister nicht entgegenstehen, so dass Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie der am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Anleihe nicht mehr benötigt werden.

- ▶ Fähigkeit der Ekotechnika Gruppe, zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften. Dies schließt auch die Zahlungsmittel zur Tilgung von Bankkrediten ein, die zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese nicht refinanziert respektive prolongiert werden. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 erwartet die Geschäftsführung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe - ungeachtet der verschlechterten Ertragslage und ungeachtet des Umstands, dass im vergangenen Jahr die Kreditkonditionen von bestimmten kurz- und langfristigen Darlehen in Russland nicht eingehalten wurden - von den russischen Banken wie bisher regelmäßig prolongiert werden.

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Juni 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Titov
Wirtschaftsprüfer



Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzernbilanz zum 30. September 2014

AKTIVA

	(Anhang)	30.09.2014 TEUR	30.09.2013* TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	16	38	11.427
Sachanlagen	17	30.977	32.596
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	762	1.109
Anteile an assoziierten Unternehmen	8, 18	72	26
Latente Ertragsteuerforderungen	15	814	2.944
		32.663	48.102
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	57.800	65.775
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	13.183	24.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	33.189	47.423
Laufende Ertragsteuerforderungen		408	134
Geleistete Anzahlungen	21	2.778	3.765
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		997	2.315
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	4.308	5.616
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23	2.342	4.712
		115.005	154.672
		147.668	202.774
PASSIVA			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	2.025	2.025
Kapitalrücklage	24	6.000	0
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung		(10.350)	(4.907)
Gewinnvortrag		3.361	4.094
Auf die Anteilseigner entfallender Konzernjahresfehlbetrag		(27.042)	(733)
Eigenkapital Anteilseigner des Mutterunternehmens		(26.006)	479
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		(1)	0
Gesamtsumme Konzerneigenkapital		(26.007)	479
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	58.284	57.911
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	744	652
Latente Ertragsteuerschulden	15	511	231
		59.539	58.794
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	25	1.243	2.203
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26	64.962	102.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	31.844	20.891
Laufende Ertragsteuerschulden		204	552
Erhaltene Anzahlungen	28	5.784	4.605
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	2.921	3.159
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	7.178	9.477
		114.136	143.501
		147.668	202.774

* Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Umgliederungen zwischen den Posten "Sachanlagen", "Sonstige kurzfristige Vermögenswerte", "Latente Ertragsteuerforderungen" und "Latente Ertragsteuerschulden" vorgenommen.

Ekotechnika GmbH, Walldorf

**Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014**

	(Anhang)	2014 TEUR	2013* TEUR
Umsatzerlöse	9	171.042	212.391
Materialaufwand	11	(131.676)	(166.197)
Rohhertrag		39.366	46.194
Sonstige betriebliche Erträge	10	2.809	3.819
Personalaufwand	12	(13.774)	(14.476)
Abschreibungen	16, 17	(13.767)	(2.511)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	(12.740)	(16.118)
		<u>(37.472)</u>	<u>(29.286)</u>
Betriebsergebnis		1.894	16.908
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	8	37	0
Finanzerträge	14	1.773	700
Finanzaufwendungen	14	(27.837)	(18.299)
		<u>(26.027)</u>	<u>(17.599)</u>
Ergebnis vor Steuern		(24.133)	(691)
Ertragssteueraufwand	15	(2.910)	(42)
Konzernjahresfehlbetrag		(27.043)	(733)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(27.042)	(733)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		(1)	0
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(5.443)	(5.004)
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.443)	(5.004)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		<u>(32.486)</u>	<u>(5.737)</u>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(32.485)	(5.737)
Nicht kontrollierende Gesellschafter		(1)	0

* Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Umgliederungen zwischen den Posten "Sonstige betriebliche Erträge" und "Sonstige betriebliche Aufwendungen" vorgenommen.

Ekotechnika GmbH, Walldorf

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

TEUR

Einstellung in Gewinn- / Verlustvortrag	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapitalrücklage	Rücklage aus Fremdwährungs- umrechnung	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Auf die Anteilseigner entfallender Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Konzerneigenkapital
Stand zum 30.09.2012	25	2.000	0	97	(1.078)	5.172	0	6.216
Kapitalerhöhung	2.000	(2.000)	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	5.172	(5.172)	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	(733)	0	(733)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	(5.004)	0	0	0	(5.004)
Gesamtergebnis	2.000	(2.000)	0	(5.004)	5.172	(5.905)	0	(5.737)
Stand zum 30.09.2013	2.025	0	0	(4.907)	4.094	(733)	0	479
Kapitalerhöhung	0	0	6.000	0	0	0	0	6.000
Umgliederungen	0	0	0	0	(733)	733	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	(27.042)	(1)	(27.043)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	(5.443)	0	0	0	(5.443)
Gesamtergebnis	0	0	0	(5.443)	0	(27.042)	(1)	(32.486)
Stand zum 30.09.2014	2.025	0	6.000	(10.350)	3.361	(27.042)	(1)	(26.007)

Ekotechnika GmbH, Walldorf

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

	2014	2013
	TEUR	TEUR
(Anhang)		
Betriebliche Tätigkeit		
Konzernjahresfehlbetrag	(27.043)	(733)
Abschreibungen	16,17 13.794	2.566
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	(83)	2
Effekte aus Währungsumrechnung	7.907	2.691
Abschreibungen auf sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14,37 3.612	0
Zinsaufwendungen	14 14.157	13.664
Zinserträge	14 (1.607)	(700)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	15 2.910	42
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor der Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	13.647	17.532
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	(346)	6.118
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	10.160	(22.027)
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva	1.725	2.343
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen	8.488	6.260
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden	(2.361)	6.255
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	31.313	16.481
Gezahlte Ertragssteuern	(1.182)	(898)
Gezahlte Zinsen	(14.017)	(12.339)
Erhaltene Zinsen	455	66
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16.569	3.310
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	855	845
Erwerb von Sachanlagen	(5.805)	(14.125)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16 (51)	(65)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	37 (22.711)	(26.714)
Mittelzufluss aus der Abrechnung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	37 21.124	4.851
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	(6.588)	(35.208)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	6.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	184.624	303.133
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	(199.770)	(266.834)
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing	(765)	(936)
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	(9.911)	35.363
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	70	3.465
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	4.712	2.613
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	(2.440)	(1.366)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	2.342	4.712

Ekotechnika GmbH, Walldorf

**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. OKTOBER 2013 BIS 30. SEPTEMBER 2014**

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) erstellt freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss auf Basis der Regelungen des § 315a HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft ist in Deutschland und die Tochtergesellschaften sind in der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49. Das Mutterunternehmen ist in das deutsche Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 711511 eingetragen.

Die Gruppe hat eine führende Position auf dem Landmaschinen- und Servicemarkt und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist auch offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Väderstad, JCB, Lemken, Pöttinger, Kverneland, GEA und AGI.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu bestandsgefährdenden Risiken, die dieser Annahme entgegensprechen könnten, wird auf Tz. 6 verwiesen.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Im Konzernabschluss werden Vergleichsinformationen für die vorherige Berichtsperiode dargestellt.

2.2 Grundsätze der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens und ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2014.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“, die auf Anteile entfallen, die nicht vom Konzern gehalten werden. Minderheitsanteile werden in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der deutschen Muttergesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Konzern die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Es wurde gefolgert, dass die funktionale Währung der Tochtergesellschaften in Russland Rubel ist.

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

2.4.2 Konzernunternehmen

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert.

2.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens.

Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an dem assoziierten Unternehmen dar.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust als „Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen

behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.6 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- ✓ auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- ✓ vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihren besten wirtschaftlichen Interessen handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

2.7 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als wirtschaftlich Berechtigter oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als wirtschaftlich Berechtigter handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

2.7.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Gruppe hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Die Gruppe behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Güter.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

2.7.2 Erbringung von Servicedienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Servicedienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrages nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

2.7.3 Erträge aus der Erbringung von Baudienstleistungen

Der Konzern beteiligt sich am Bauprozess eines Gebäudes für seine nahe stehende Unternehmen und Personen. Erträge aus Fertigungsaufträgen werden nach Fertigstellungsgrad des Auftrags erfasst, wenn es zuverlässig geschätzt werden kann. Ein erwarteter Verlust durch den Fertigungsauftrag ist sofort als Aufwand zu erfassen. Der Fertigstellungsgrad des Auftrags wird durch die Vollendung eines physischen Teils des Auftragswerks bestimmt.

2.7.4 Zinserträge

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

2.8 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

2.8.1 Konzern als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Operating-Leasingverhältnisse sind Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert trägt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.9 Steuern

2.9.1 Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.9.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen mit tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und aus Umständen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

2.9.3 Unsichere Steuerpositionen

Unsichere Steuerposition ist ein Posten, dessen steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei der Unstimmigkeit zwischen dem Konzern und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (mit mehr als 50%) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.9.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.10 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe (mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert) sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.11 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Gebäude	5 bis 30 Jahre
Transportmittel	3 bis 10 Jahre
Sonstige Maschinen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 7 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 bis 7 Jahre

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird mindestens am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.12 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

2.13 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich (zum 30. September) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.14 Finanzielle Vermögenswerte

2.14.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

2.14.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind;

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

2.15 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

2.16 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Landwirtschaftsmaschinen an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Die Bewertung von Landwirtschaftsmaschinen erfolgt auf individueller Basis zu den Anschaffungskosten für jede spezifische Maschine,
- Ersatzteile werden zum gewichteten Durchschnittswert bewertet und
- Treibstoffe und andere Vorräte werden zum gewichteten Durchschnittswert bewertet

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

2.18 Finanzielle Verbindlichkeiten

2.18.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen.

2.18.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

2.18.2.1 Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Vertragsabschluss sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

2.18.2.2 Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.19 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.20 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellung

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

3. ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Gruppe hat ihren Ansatz zur Darstellung von sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten (Verbindlichkeiten) geändert und teilte sie in 2 Gruppen auf: sonstige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (Verbindlichkeiten). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bilden neue Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Oktober 2013 anzuwenden sind.

Die Auswirkungen aus den erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen sind wie folgt:

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)

Der IASB hat den IAS 19 umfassend überarbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und Aufhebung der Korridormethode, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Da der Konzern keine leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat, hatte die Anwendung des geänderten Standards keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf den Geldfluss des Konzerns sowie die Angaben im Konzernanhang.

IFRS 7 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Gemäß dieser Änderung muss ein Unternehmen Informationen zu Aufrechnungsrechten und damit verbundenen Vereinbarungen (z. B. Sicherungsvereinbarungen) offenlegen. Auf diese Weise würden Abschlussadressaten Informationen erhalten, mit deren Hilfe die Auswirkung der Verrechnungsverträge auf die Finanzlage von Unternehmen beurteilt werden können. Die neuen Angaben sind für alle bilanzierten Finanzinstrumente erforderlich, die im Rahmen von IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* saldiert wurden. Die Angaben gelten ebenso für angesetzte Finanzinstrumente, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie gemäß IAS 32 saldiert werden. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie die Angaben im Konzernanhang.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest. IFRS 13 gibt vielmehr Leitlinien, wie der beizulegende Zeitwert unter IFRS sachgerecht zu ermitteln ist, wenn dieser gefordert oder erlaubt ist. Da der Konzern keine Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten hat, hat der Standard keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Nach IFRS 13 sind zusätzliche Anhangangaben vorzunehmen.

Zusätzlich erforderliche Angaben werden in den einzelnen Anhängen des Konzernabschlusses in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden, deren Marktwerte bestimmt sind, dargestellt. Die Fair Value Stufen sind im Anhang in Tz. 35 zu finden.

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten – Anhangangaben des erzielbaren Betrages von nicht-finanziellen Vermögenswerten (Änderung)

Diese Änderung beseitigt unbeabsichtigte Konsequenzen des IFRS 13 auf die unter IAS 36 geforderten Angaben. Danach wäre der erzielbare Betrag bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (auch ohne Vorliegen einer Wertminderung in der laufenden Berichtsperiode) anzugeben. Die Änderung hat nur Auswirkung auf die Darstellung.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2009-2011)

Im Mai 2012 veröffentlichte der IASB im Rahmen des vierten AIP-Zyklus 2009–2011 einen Änderungsstandard, um vor allem die Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Es gibt getrennte Übergangsbestimmungen für jeden Standard. Diese Änderungen treten für Abschlüsse des Konzerns in Kraft. Die Natur und die Auswirkungen jeder Änderung werden im Folgenden beschrieben:

- **IAS 1 Darstellung des Abschlusses - Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen**

Die Änderungen an IAS 1 enthalten Klarstellungen zu Angabepflichten für Vergleichsinformationen bei verpflichtender oder freiwilliger Erstellung einer dritten Bilanz. Im Allgemeinen ist der erforderliche Mindestvergleichszeitraum die Vorperiode. Ein Unternehmen muss Vergleichsinformationen in den Erläuterungen im Konzernanhang angeben. Zusätzliche Vergleichsinformationen müssen nicht alle für den Abschluss eines Geschäftsjahres vorgeschriebene Informationen enthalten. Bei rückwirkender Änderung von Rechnungslegungsmethoden (bei rückwirkender Anpassung oder Umgliederung von Abschlussposten) und bei wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Konzern ist die Eröffnungsbilanz zu Beginn der Vorjahresperiode verpflichtend zu erstellen. Im Gegensatz zu den freiwilligen Vergleichsinformationen können die dazugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang ohne Vergleichsinformationen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angegeben werden. Die Änderung ist rückwirkend anzuwenden. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- **IAS 16 Sachanlagen - Klassifizierung von Wartungsgeräten**

Die Änderung an IAS 16 stellt klar, dass bedeutende Ersatzteile und Wartungsgeräte, die die Definition der Sachanlagen erfüllen, keine Vorräte sind. In der Praxis zählen bedeutende nach IAS 16 (vor der Änderung) Ersatzteile, z.B. zu den Sachanlagen, während kleinere Ersatzteile als Vorräte zu behandeln sind, und aus praktischen Gründen haben viele Unternehmen einen Mindestwert für die Aktivierung von Vermögenswerten. Wenn eine Gruppe von Ersatzteilen nur im Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können, werden diese Ersatzteile als Sachanlagen ausgewiesen. Durch Abänderung wird die Anforderung gestrichen, nach der Ersatzteile und Wartungsgeräte „im Zusammenhang mit einer Sachanlage“ genutzt werden müssen, bevor sie als Sachanlage angesetzt werden. Ersatzteile, Bereitschaftsausrüstung und Wartungsgeräte werden als Vorräte behandelt, sofern sie nicht der Definition von Sachanlagen gemäß IAS 16 entsprechen. Die Standardänderung hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Erläuterungen im Konzernanhang.

- **IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung - Ertragssteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments**

Nach dieser Änderung werden die vorhandenen Ertragssteueranforderungen von IAS 32 gestrichen. Die Unternehmen müssen die Anforderungen in Übereinstimmung mit IAS 12 in Bezug auf Ertragsteuern aus Dividendenzahlungen sowie Transaktionskosten aus der Ausgabe bzw. dem Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten erfüllen. Das bedeutet, dass alle Steuereffekte von Eigenkapitaltransaktionen nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des IAS 12 bilanziert werden müssen. Die bisherige Bilanzierungspolitik hinsichtlich der Steuerabzüge für Eigenkapitaltransaktionen wird dadurch nicht geändert. Einzige Ausnahme bildet die Möglichkeit des Bruttoausweises dieser Steuereffekte im Vergleich zum bisher von IAS 32 geforderten saldierten Ausweis. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4. VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald sie in Kraft treten.

IAS 32 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung stellt die Formulierung „hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf Verrechnung“ klar. Des Weiteren präzisiert sie die Anwendung der Saldierungskriterien des IAS 32 auf Abwicklungssysteme (wie z. B. zentrale Clearingstellen), die einen Bruttoausgleich vornehmen, bei dem die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht gleichzeitig stattfinden. Nach IAS 32 Paragraph 42(a) wird eine Aufrechnung von „finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dann vorgenommen, und nur dann, wenn die Gesellschaft eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzen kann“. Die Änderungen stellen klar, dass Aufrechnungsansprüche nicht nur im normalen Geschäftsablauf, aber auch bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit für alle Vertragskontrahenten rechtlich wirksam sein müssen, einschließlich des berichtspflichtigen Unternehmens. Die Änderungen klären darüber hinaus, dass dieser Anspruch nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf. Den Saldierungskriterien nach IAS 32 zufolge muss das berichtspflichtige Unternehmen den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen. Es wird auch klargestellt, dass Bruttoaufrechnungsmechanismen, die unwesentliche Kredit- und Liquiditätsrisiken eliminieren und Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Abrechnungsprozess verarbeiten, der Nettoaufrechnung gleichzusetzen sind; sie würden demzufolge das IAS 32-Kriterium erfüllen. Der überarbeitete Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der Standardänderung keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie auf die Anhangangaben im Konzernabschluss haben wird.

IFRS 9 *Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung*

Im Juli 2014 hat der IASB die finale Version des IFRS 9 *Finanzinstrumente* veröffentlicht, die alle Phasen des IASB-Projektes widerspiegelt und IAS 39 *Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung* ersetzt. Der Standard führt neue Bestimmungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Sicherungsabsicherung. Der Standard IFRS 9 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden, wobei eine frühzeitige Anwendung erlaubt ist. Eine retrospektive Anwendung ist erforderlich. Die Vergleichsinformation ist nicht verbindlich vorzunehmen. Jede Anwendung von früheren Versionen des Standards IFRS 9 (2009, 2010 und 2013) ist erlaubt, wenn der Erstanwendungszeitpunkt vor dem 1. Februar 2015 liegt. Die Anwendung von IFRS 9 wird eine Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns haben.

IFRS 10 *Konzernabschlüsse*

IFRS 10 ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse* zur Konzernrechnungslegung und beinhaltet Fragestellungen, die bislang in SIC-12 *Konsolidierung – Zweckgesellschaften* geregelt wurden. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind, im Vergleich zu den Anforderungen des IAS 27. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der Standardänderung keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie auf die Anhangangaben im Konzernabschluss haben wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 11 *Gemeinschaftliche Vereinbarungen*

IFRS 11 ersetzt IAS 31 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen* und SIC-13 *Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung der Standardänderung keine Auswirkungen auf die konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 12 *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen*

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Eine Reihe von neuen Angaben kann im Konzernanhang gefordert sein. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Mit der Verabschiedung von IFRS 11 *Gemeinschaftliche Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen* wurde IAS 28 in *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* umbenannt und der Regelungsbereich, der sich bislang auf die assoziierten Unternehmen beschränkte, auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

Interpretation zu IFRIC 21 Abgaben

Die Interpretation deckt die Bilanzierung von Abgaben ab, die Unternehmen von Regierungen (einschließlich Regierungsbehörden und ähnlichen Organen) im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften auferlegt werden. Sie deckt allerdings nicht Steuern (s. IAS 12 *Ertragsteuern*), Strafzahlungen und andere Strafen, Schulden, die aus Emissionshandelsprogrammen entstehen, und andere Abflüsse, die unter den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, ab. Die Interpretation stellt klar, dass das Unternehmen eine Verpflichtung für eine Abgabe ansetzt, wenn und soweit die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Für eine Abgabe, die beim Erreichen einer festgelegten Schwelle eines bestimmten Messwertes fällig wird, stellt die Interpretation klar, dass vor Erreichen dieser Schwelle keine (auch nicht teilweise) Verbindlichkeit angesetzt werden soll. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung dieser Interpretation keine Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die rückwirkende Anwendung dieser Interpretation ist erforderlich.

IAS 39 Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften – Änderungen zu IAS 39

Die Änderungen befreien von der Diskontierung der Sicherungsgeschäfte bei der Novation eines Derivates, wenn ein Sicherungsgeschäft bestimmte Kriterien erfüllt. Die Änderungen gelten für Perioden ab 1. Januar 2014. Da der Konzern keine Derivate als Sicherungsgeschäfte innerhalb der Berichts- oder Vorperiode in Anspruch genommen hat, haben diese Änderungen keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben.

IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In IFRS 15 wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard bietet dafür ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

IFRS 15 wurde im Mai 2014 herausgegeben und ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Das Unternehmen prüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2010-2012)

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010-2012 stellen eine Reihe von Änderungen an den verschiedenen IFRS dar und wurden im Dezember 2013 veröffentlicht. Die meisten Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Gruppe hat die folgenden Änderungen noch nicht angenommen:

IFRS 2: Klarstellung der Definition von Ausübungs- und Marktbedingungen sowie Hinzufügung eigener Definitionen für Leistungs- und Dienstbedingungen. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Konzerns haben, da der Konzern keine anteilsbasierten Vergütungen hat.

IFRS 3: Klarstellung, dass als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistungen zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Von den Regelungen des IAS 32.11 hängt ab, ob die Verpflichtung, bedingte Gegenleistungen zu zahlen, als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert wird. Bedingte Gegenleistungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemessen. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern keine bedingten Gegenleistungen hat, die als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eingestuft sind.

IFRS 8: Klarstellung der erforderlichen Anhangangaben bei Aggregation von Geschäftssegmenten sowie zur Notwendigkeit der Überleitung der Summe der Vermögenswerte der Geschäftssegmente auf die Konzernvermögenswerte. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern Einschätzungen des Managements bei der Anwendung der Zusammenfassungskriterien zu Geschäftssegmenten offenlegt und die Überleitungsrechnung für den Gesamtbetrag der Vermögenswerte der berichtspflichtigen Segmente und der Vermögenswerte des Unternehmens bereitstellt.

IFRS 13: Erklärung zur Änderung von IFRS 9 im Hinblick auf die Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten infolge der Veröffentlichung von IFRS 13. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Änderung nur die Bewertungsvorschriften von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bei Unwesentlichkeit klarstellt.

IAS 16, IAS 38: Klarstellung des Erfordernisses einer proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Anwendung der Neubewertungsmethode. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern die Sachanlagen nach der Kostenmethode bewertet.

IAS 24: Klarstellung, dass Unternehmen, welche entscheidende Planungs-, Leitungs- und Überwachungsfunktionen (externes Management in Schlüsselpositionen) an ein Unternehmen erbringen, werden als nahe stehend zu dem berichtenden Unternehmen im Sinne des IAS 24 betrachtet, und Aufnahmen einer Erleichterungsregelung für Angaben über die für diese Geschäftsführungsleistungen durch das externe Unternehmen an seine Mitarbeiter gezahlte Vergütung. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern keine solchen Management-Einheiten hat.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2011-2013)

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011-2013 stellen eine Reihe von Änderungen an den verschiedenen IFRS dar und wurden im Dezember 2013 veröffentlicht. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen. Die Gruppe hat die folgenden Änderungen noch nicht angenommen:

IFRS 1: Klarstellung, welche Fassung des Standards und Interpretationen ein IFRS-Erstanwender anwenden kann oder muss. Diese Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Konzern nicht Erstanwender ist.

IFRS 3: Klarstellung zum Ausschluss der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen aus dem Anwendungsbereich von IFRS 3. Die Gruppe hat keine gemeinsamen Vereinbarungen, daher wird diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe haben.

IFRS 13: Klarstellung zum Anwendungsbereich der Bewertung auf Portfoliobasis gemäß IFRS 13.48. Die Gruppe hat sich entschieden, die Bewertung auf Portfoliobasis gemäß IFRS 13.48 nicht anzuwenden. Wenn ein Unternehmen die Entscheidung trifft, auf Portfoliobasis zu bilanzieren, muss dies laut IFRS 13.96 offen gelegt werden.

IAS 40: Klarstellung zur Anwendung von IFRS 3 und IAS 40 bei der Klassifizierung von Immobilien als Finanzinvestitionen oder als vom Eigentümer selbst genutzte Vermögenswerte. Infolge der Änderungsanwendung erwartet der Konzern keine Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderungsindikatoren von nicht-finanziellen Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögensgegenstände oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich Vermögensgegenstände, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögensgegenstände, die beschädigt oder außer Betrieb genommen werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Zum 30. September 2014 lagen nach Auffassung der Geschäftsführung der Gruppe aufgrund des wirtschaftlichen und politischen Umfelds Anzeichen vor, die die Durchführung einer Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern.

Ist eine Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Da die Mehrheit der Vermögenswerte der Gruppe nicht über individuelle Zahlungsströme verfügen, wird die Gruppe in drei zahlungsmittelgenerierende Einheiten unterteilt. Die Gruppe der Vermögenswerte, die zusammen zu prüfen sind, ist so klein, soweit es angemessen und durchführbar ist. Allerdings soll die Aufteilung nicht über das Niveau, zu welchem ein Ertrag getrennt beobachtet wird, sowie nicht über das Niveau, zu welchem es notwendig ist, Kosten den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen, hinausgehen.

Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert basieren auf den Berechnungen des Nutzungswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 16 zu finden.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Wertberichtigung von Vorräten

Wertberichtigung für Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit wird für alle Gruppen von Vorräten außer landwirtschaftlichen Maschinen wie folgt berechnet:

- weniger als 1 Jahr - 0 % der Kosten
- 1-2 Jahre – 20 % der Kosten
- 2-3 Jahre – 50 % der Kosten
- mehr als 3 Jahre – 100 % der Kosten

Da der Konzern die vertragliche Möglichkeit hat, die von John Deere bezogenen und unbenutzten Ersatzteile mit einem Preisabschlag von 15 % auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zurückzugeben, wird die Wertberichtigung auf solche Ersatzteile lediglich in Höhe dieses Abschlages angesetzt.

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswertes für landwirtschaftliche Maschinen basiert auf der Analyse der zukünftigen Verkaufspreise. Die Änderungen bei der Wertberichtigung von Vorräten werden als Materialaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Für weitere Details wird hier auf die Tz. 19 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder für die Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, als Verluste nach dem erstmaligen Ansatz eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen, dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Die Gruppe erfasst auch Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,5 % des Buchwertes. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 20 zu finden.

Steuern

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnten), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Am 1. Januar 2012 ist in Russland eine neue Transferpreisrichtlinie in Kraft getreten. Diese Richtlinie stellt zusätzliche signifikante Anforderungen an die konzerninterne Preisgestaltung sowie die Dokumentation von Transaktionen zwischen Unternehmen, die nach den Bestimmungen des russischen Steuergesetzbuches miteinander verbunden sind. Der Konzern wurde den Transferpreisrichtlinien im Jahr 2012 nicht unterworfen, denn er erfüllte die Kriterien nicht. Allerdings 2014 und in den nachfolgenden Jahren können die internationalen und nationalen konzerninternen Umsätze der russischen Konzerngesellschaften den Einschränkungen und Anforderungen gemäß dem Steuergesetzbuch unterliegen. Der Konzern entwickelt seine Transferpreispolitik und erstellt entsprechende Dokumentation, die gesetzlich vorgeschrieben ist, um konzerninterne Preise im Jahr 2014 und in den nachfolgenden Jahren zu begründen.

Die Steuerpositionen, die vom Management am Ende des Geschäftsjahres 2014 als solche identifiziert wurden, die unterschiedlicher Interpretation der Steuergesetze und anderer Vorschriften unterliegen könnten, belaufen sich auf TEUR 1.406 (2013: TEUR 1.917). Das sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit den Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die regelmäßig auf ein Jahr begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen die Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung durch Kunden beseitigt werden. Die Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiezeit entstanden sind, in der beim Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den beim Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattungsansprüche gegen Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenerstattungsansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Personalaufwand dargestellt, wenn zutreffend. Garantierstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen (s. Tz. 10) inbegriffen.

Zum 30. September 2014 beliefen sich Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 892 (2013: TEUR 1.437). Zum 30. September 2014 betragen Eventualforderungen in Bezug auf die Erstattung von Gewährleistungskosten, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, TEUR 815 (2013: TEUR 1.340).

6. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, die die Verwertung von Sachanlagen, Erfüllung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungszusagen im normalen Geschäftsverlauf vorsieht. Dies trotz der Tatsache, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2013/14 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 27.043 ausweist, nach einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 733 in der Vorperiode. Das Eigenkapital der Gruppe war zum 30. September 2014 negativ und betrug TEUR - 26.007 (2012/13: positiv, TEUR 479). Die Gründe für den Verlust in der Berichtsperiode liegen in der Reduzierung des Geschäftsvolumens, der Abschreibung von aktiven latenten Steuerforderungen und des Geschäfts- und Firmenwertes sowie der Abwertung des russischen Rubels. Der Umsatz im Berichtsjahr wurde um 19,5 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dies geht sowohl auf die Verringerung der Umsatzerlöse als auch auf die Abwertung des Rubels zurück, was zu niedrigeren Umsätzen führt, wenn diese in Euro umgerechnet werden. Aufgrund der erheblichen Änderungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld traf das Management die Entscheidung, aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 789 sowie andere aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4.074 abzuschreiben. Als Folge der Werthaltigkeitsprüfung wurde der Geschäfts- und Firmenwert in voller Höhe ebenfalls abgeschrieben (s. Tz. 16). Während der Währungskurs zum 1. Oktober 2013 43,8143 Rubel für einen Euro betragen hatte, betrug der Währungskurs zum 30. September 2014 49,954 Rubel für einen Euro. Dies führte zu einem Nettoaufwand aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 9.510 (2013: Nettoaufwand TEUR 5.171).

Aufgrund der beschriebenen erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsführung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen. Ziel dieser Restrukturierung ist eine nachhaltige Verbesserung der Bilanzsituation – im Wesentlichen durch eine Einbringung der EUR 60 Mio. Anleihe zuzüglich aufgelaufener Zinsen als Sacheinlage zur Stärkung des Eigenkapitals. Für weitere Informationen zum Stand des Verfahrens wird auf Ziffer 3 des Konzernlageberichts zu diesem Abschluss verwiesen.

Zum 30. September 2014 hatte die Gruppe kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 64.962, in diesem Saldo sind Zinsverbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 2.292 enthalten. Eine wichtige Voraussetzung zur Erstellung des Konzernabschlusses unter der Prämisse der Unternehmensfortführung – abgesehen von der Restrukturierung der Unternehmensanleihe – ist die Sicherstellung der Verlängerung der kurzfristigen Bankfinanzierungen. Diese kurzfristige Finanzierung ist der übliche Weg der Bankfinanzierung in Russland – Verträge, die nicht länger als ein Jahr laufen und bei Fälligkeit neu verhandelt werden müssen. Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat der Konzern seine Kreditverpflichtungen zeitgerecht und ohne Verletzung von Vertragsbedingungen mit den in der Tz. 26 beschriebenen Ausnahmen erfüllt. Fällige Kredite im Volumen von TEUR 85.367 wurden zurückgezahlt sowie bestimmte neue Finanzierungen im Volumen von TEUR 69.725 gewonnen. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung beliefen sich auf rund 59 Mio. Euro.

Die Geschäftsleitung arbeitet unverändert an der Reduzierung des Nettoumlaufvermögens. Zum Bilanzstichtag wurden Vorräte abgebaut. Die Bestellungen für die neue Saison wurden vorsichtig getätigt, um kein unnötig hohes Risiko einzugehen. Gleichzeitig arbeiten wir weiter an der Reduzierung von ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die letztendliche Auswirkung dieser Maßnahmen ist schwer vorherzusagen, da sie auch vom Kundenverhalten, der Währungsentwicklung und den Zinssätzen abhängt. Das Ziel des Managements ist jedoch, die Lagerbestände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rund ein Drittel im Vergleich zum Bilanzstichtag zu reduzieren.

Darüber hinaus haben wir weiter an der Optimierung aller Verwaltungsbereiche gearbeitet, um den Personalbestand zu verringern und die Kosten zu senken. Dies soll zu einer jährlichen Reduzierung des Personalaufwandes von etwa EUR 1,7 Mio. führen.

Der Cashflow wird ebenso durch den Rückgang der Investitionen verbessert. Nachdem mehr als EUR 14 Mio. in der Vorperiode und fast EUR 6 Mio. in der Berichtsperiode in die Service-Zentren und dazugehörige Infrastruktur investiert wurden, werden die Investitionen im Geschäftsjahr 2014/15 auf etwa EUR 3 Mio. gekürzt.

Insgesamt würde die Reduzierung der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um etwa 30 % zur Reduzierung der Finanzierungskosten in Höhe von ca. EUR 4,4 Mio. und damit auch zur Reduzierung der Notwendigkeit neuer Finanzierungen führen, wenn kurzfristige Kredite fällig sind. Dennoch gibt es einen Teil von kurzfristigen Krediten, die verlängert werden müssen, sobald sie fällig sind. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die Verlängerung dieser Kredite auch unter den aktuell gegebenen Marktumständen möglich sein wird. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass die wesentlichen operativen Gesellschaften in Russland Zahlungsmittelzuflüsse in lokaler Währung erwirtschaften, welche für den Kapitaldienst der kurzfristigen Finanzierung ausreichen. Allerdings wird es bei der aktuellen operativen Entwicklung sehr herausfordernd sein.

7. TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen, deren Beteiligungsanteile am Stammkapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2014 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2013 in %
OOO „EkoNiva-Technika Holding“	Moskau, Russland	Holding	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Farm“	Tula, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Technika“	Moskau, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,99
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	Sonstige	99,99	99,99
OOO „NivaStroj“	Kaluga, Russland	Baudienstleistungen	99,99	99,99

Die oben genannten Anteile am Stammkapital sind Anteile der Muttergesellschaft am jeweiligen Stammkapital sämtlicher Tochtergesellschaften.

8. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Am 13. September 2013 wurde die Niva Control GmbH durch die Einzahlung von gleichen Teilbeträgen durch Ekotechnika GmbH und Ekosem-Agrar GmbH in das Eigenkapital der Niva Control GmbH gegründet. Im November 2013 haben beide Gesellschafter 40 % der Anteile (20 % jeweils) an der Niva Control GmbH an die Agrotechnika GmbH verkauft. Die Niva Control GmbH ist ein privates und nicht börsennotiertes Unternehmen, das spezielle Software für Steuerung und Kontrolle von Landmaschinen entwickelt, designt und verkauft sowie Landmaschinendaten erfasst. Der Konzern bilanziert seinen Anteil an der Niva Control GmbH im Konzernabschluss nach der Equity-Methode. Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Beteiligung des Konzerns an der Niva Control GmbH, an der OOO NivaProjekt, das ein assoziiertes Unternehmen (50:50) der OOO „EkoNiva-APK Holding“ und der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ ist, und an der OOO „ATC UK“, das ein assoziiertes Unternehmen (20% der Anteile) der OOO „EkoNiva-Kaluga“ ist:

	30. September 2014			
	Niva Control GmbH EUR'000	OOO Niva Project EUR'000	OOO ATC UK EUR'000	Total EUR'000
Langfrist. Vermögenswerte	11	46	75	132
Kurzfrist. Vermögenswerte	64	64	43	171
Langfristige Schulden	(42)	-	-	(42)
Kurzfristige Schulden	(44)	(287)	(37)	(368)
Anteil am Stammkapital	30%	50%	20%	
Anteil am Nettovermögen	(3)	(89)	16	(76)

	2014			
	NivaControl GmbH EUR'000	OOO NivaProject EUR'000	OOO ATC UK EUR'000	Total EUR'000
Umsatzerlöse	40		13	53
Materialaufwand	(25)		(37)	(62)
Rohhertrag	15	-	(24)	(9)
Sonstige betriebliche Erträge		231		231
Personalaufwand	(45)			(45)
Abschreibungen				-
Sonstige betriebliche Aufträge	(30)	(61)		(91)
Betriebsergebnis	(60)	170	(24)	86
Finanzerträge			-	-
Finanzaufwendungen	(3)	(9)	(1)	(13)
Ergebnis vor Steuern	(63)	161	(25)	73
Ertragssteueraufwand	-	(44)	5	(39)
Jahresfehlbetrag	(63)	117	(20)	34
Anteil des Konzerns	(19)	59	(4)	36

	Niva Control GmbH TEUR	OOO "NivaProjekt" TEUR	OOO "ATC UK" TEUR	Summe TEUR
Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zum 01.10.2013	-	-	26	26
Erwerb von Anteilen	15	0	0	15
Nettoanteil am Gewinn oder Verlust in der Periode	(15)	59	(4)	40
Währungsumrechnung	0	(3)	(6)	(9)
Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen zum 30.09.2014	0	56	16	72

Der Konzern hat mit seinen assoziierten Unternehmen vereinbart, dass die Gewinne der assoziierten Unternehmen erst dann ausgeschüttet werden, wenn der Konzern hierzu seine Zustimmung gibt. Zum Abschlussstichtag beabsichtigt das Mutterunternehmen nicht, eine solche Zustimmung zu erteilen.

Das assoziierte Unternehmen hatte zum 30. September 2014 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

9. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse – Landwirtschaftsmaschinen	127.074	169.285
Umsatzerlöse – Ersatzteile	34.844	34.257
Umsatzerlöse – Treib- und Schmierstoffe	3.122	3.095
Umsatzerlöse – After-Sales-Service	4.224	3.074
Umsatzerlöse – Baudienstleistungen	1.778	2.680
	171.042	212.391

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge aus Vertragsstrafen	898	783
Erstattung von Garantiekosten	650	1.927
Währungsdifferenzen	467	54
Erstattung von Marketingkosten	296	237
Sonstige	498	818
	2.809	3.819

11. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	100.854	138.174
Ersatzteile	27.358	23.654
Treib- und Schmierstoffe	2.428	2.095
Baudienstleistungen	1.036	2.274
	131.676	166.197

12. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.395	11.830
Sozialabgaben	2.379	2.646
	13.774	14.476

Die Gesamtbezüge sowie Sozialleistungen des Managementpersonals der Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf TEUR 445 (2013: TEUR 547) und TEUR 45 (2013: TEUR 74).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2014 bei 708 Mitarbeitern (2013: 692 Mitarbeiter). Von diesen waren 272 Mitarbeiter (2013: 272) in der Verwaltung, 235 Mitarbeiter (2013: 218) im Kundenservice und 201 Mitarbeiter (2013: 202) im Vertrieb beschäftigt.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	2.070	2.534
Wertberichtigung auf Forderungen	1.092	542
Transportkosten	1.082	1.704
Werbung/ Marketing	972	1.082
Treibstoffkosten	852	789
Reparatur- und Wartungskosten	850	1.118
Rechts- und Beratungskosten	781	657
Materialien für Gewährleistung	771	849
Reisekosten	745	1.160
Mietkosten	705	818
Betriebskosten	625	591
Sonstige Steuern	492	677
Versicherungsaufwendungen	394	286
Kommunikationskosten	353	416
Lagerung	283	287
Versorgungskosten	264	225
Bankgebühren	158	347
Veränderung der Garantierückstellungen	(386)	590
Sonstige	637	1.446
	12.740	16.118

14. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	-	-
Zinserträge	1.607	700
Sonstige	166	-
Finanzerträge	1.773	700

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	14.157	13.664
Währungsverluste	7.907	2.691
Bankgebühren	1.948	1.656
Sonstige finanzielle Aufwendungen	3.825	288
Finanzaufwendungen	27.837	18.299

15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

15.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
<i>Laufende Steuern</i>		
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	626	1.075
<i>Latente Steuern</i>		
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen (Steueraufwand; Vj. Steuerertrag)	2.284	(1.033)
Gesamtsumme (Steueraufwand)	2.910	42

In Übereinstimmung mit den Gesetzen der Russischen Föderation gilt für russische Tochtergesellschaften ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuern angewandt. Für die deutsche Gesellschaft wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß den deutschen Steuergesetzen angewandt.

15.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Vorsteuerergebnis	(24.133)	(691)
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	6.033	173
Auswirkung der Steuersatzunterschiede der verschiedenen Länder	(429)	(108)
Aktivierung der im Vorjahr entstandenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	-	348
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(1.665)	(455)
Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert	(1.986)	-
Abschreibung auf aktive latente Steuern	(4.863)	-
Ertragssteueraufwand	(2.910)	(42)
Laufende Steuern für Vorjahre	-	-
	(2.910)	(42)

15.3 Bestand latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten

	Anfangs- bestand 01.10.2013	Zugänge	Erfolgswirksam in der Gesamt- ergebnisrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Endbestand 30.09.2014
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1	-	-	-	1
Sachanlagen	(154)	-	378	36	260
Vorräte	4.223	-	(2.556)	(355)	1.312
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	875	-	(866)	(9)	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.619)	-	2.604	431	(1.584)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(170)	-	133	14	(23)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	807	-	(806)	(42)	(41)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9	-	31	(3)	37
Rückstellungen	320	-	(157)	(44)	119
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(418)	-	418	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729	-	(625)	(56)	48
Erhaltene Anzahlungen	125	-	(424)	9	(290)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	137	-	(97)	(12)	28
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	60	-	313	(32)	341
Geleistete Anzahlungen	4	-	13	(1)	16
Verlustvorträge	784	-	(643)	(62)	79
	2.713	-	(2.284)	(126)	303
			Latente Ertragssteuerforderungen		814
			Latente Ertragssteuerschulden		511
			Saldo aktiver latenter Steuern		303

Zum 30. September 2014 waren keine passiven latenten Steuern (2013: Null) für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen des Konzerns erfasst. Der Konzern hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt EUR 0 (2013: EUR 0).

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand am 01.10.2012	324	12.437	12.761
Zugänge	65	0	65
Abgänge	(231)	0	(231)
Währungsumrechnung	(21)	(1.057)	(1.078)
Stand am 30.09.2013	137	11.380	11.517
Zugänge	51	0	51
Abgänge	(74)	0	(74)
Wertminderung	0	(10.540)	(10.540)
Währungsumrechnung	(15)	(840)	(855)
Stand am 30.09.2014	99	0	99
Abschreibungen			
Stand am 01.10.2012	(125)	-	(125)
Abgänge	147	-	147
Abschreibung	(125)	-	(125)
Währungsumrechnung	13	-	13
Stand am 30.09.2013	(90)	-	(90)
Abgänge	96	-	96
Abschreibung	(82)	-	(82)
Währungsumrechnung	15	-	15
Stand am 30.09.2014	(61)	-	(61)
Nettobuchwert			
30.09.2013	47	11.380	11.427
30.09.2014	38	-	38

Zum 30. September 2013 und 2014 bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Geschäfts- und Firmenwert resultierte aus der Übernahme von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ und ihrer Tochtergesellschaften im Jahr 2011 für einen Kaufpreis von RUB 497 Mio. Zum Zwecke des Wertminderungstests wurde der Geschäfts- und Firmenwert den separaten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	30.09.2014	30.09.2013	Geschäfts- und Firmenwert zum Zeitpunkt des Erwerb
	TEUR	TEUR	TRUB
Zentralregion	0	4.068	177.567
Region Sibir	0	2.266	98.910
Region Woronesch	0	5.046	220.256
Gesamt	0	11.380	496.733

Für die Überprüfung einer Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen wie folgt ermittelt:

- Cashflow-Prognosen basierten auf den tatsächlichen Ergebnissen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Berichtsperiode und auf dem von der Geschäftsleitung genehmigten Businessplan für das nächste Jahr;
- Zahlungsströme wurden anhand von an die Inflation angeglichenen Preisen in russischen Rubel gemessen;
- In der Cashflowplanung wurden stabile Rohgewinnmargen in folgender Höhe angenommen:
 - Zentralregion – 18 %;
 - Region Sibir – 16 %;
 - Region Woronesch – 19 %.
- Folgende Wachstumsraten für das Geschäftsjahr 2015 wurden angewandt:
 - Zentralregion – Nullwachstum;
 - Region Sibir – Anstieg der Umsatzerlöse um 16 %;
 - Region Woronesch – Rückgang der Umsatzerlöse um 20 %.
- Übrige Zahlungsströme für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management;
- Jährliche Wachstumsrate von 7 % wurde für die Geschäftsjahre zum 30. September 2016-2018 und jährliche Wachstumsrate von 5 % für das Geschäftsjahr zum 30. September 2019 angenommen;
- Ewige Wachstumsrate von 3 % wurde angewandt;
- Der für die Abzinsung der geplanten Zahlungsströme verwendete Vor-Steuer-Diskontierungssatz betrug zum 30. September 2014 15,5 %

Auf Basis des Ergebnisses der Werthaltigkeitsprüfung war es erforderlich, 100 % des Geschäfts- und Firmenwertes aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abzuschreiben. Nach der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes betragen die Buchwerte der Zentralregion TEUR 9.673, der Region Sibir TEUR 5.652, der Region Woronesch TEUR 14.915. Die oben beschriebenen Planungsprämissen wurden kurz nach dem 30. September 2014 festgelegt. Im Laufe der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres hat sich die wirtschaftliche Situation in Russland deutlich verschlechtert. Der Plan, der derzeit gültig ist, wurde im Vergleich zu den Ausgangswerten erheblich reduziert. Auf der Grundlage dieser Werte wurde eine 100 % Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Eine darüberhinausgehende Wertminderung von Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist nicht eingetreten.

Die dargestellten verwendeten Planannahmen wurden zu einem Zeitpunkt kurz nach dem 30. September 2014 aufgestellt. Im Laufe der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres hat sich die wirtschaftliche Situation in Russland massiv verschlechtert, so dass die aktuell vorliegende Planung teilweise unter diesen Werten liegt. Aufgrund der Tatsache, dass bereits mit diesen Werten eine vollständige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes erfolgte, wurde keine Änderung der Planannahmen vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- und Firmenwertes zum 30. September 2013 wurde der erzielbare Betrag basierend auf den Nutzwertberechnungen unter Verwendung folgender Cashflow-Prognosen bestimmt:

- Cashflow-Prognosen basierten auf den tatsächlichen Ergebnissen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Berichtszeitraum und auf dem von der Geschäftsleitung genehmigten Business-Plan für die nächsten fünf Jahre;
- Cashflow-Prognosen wurden in Euro auf der Basis von konstanten Preisen errechnet, d.h. die Inflation wurde ausgeschlossen;
- in den künftigen Zahlungsströmen wurden stabile operative Margen angenommen;
- in den Projektionen war kein Wachstum enthalten, das Modell wurde unter tatsächlichen Bedingungen vorbereitet;
- der für die Abzinsung der Cashflows verwendete Vor-Steuer-Diskontierungssatz betrug zum 30. September 2013 10,6 %;
- die Cashflows im Zeitraum nach den fünf Planjahren sind identisch mit dem Cashflow im letzten Planjahr.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests der Vergleichsperiode überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert, weshalb kein Wertminderungsaufwand erfasst wurde.

Bezüglich der Kalkulation der Nutzwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 30. September 2013 war das Management der Meinung, dass keine relevanten Änderungen der damals getroffenen Annahmen dazu führen würden, dass die Buchwerte die erzielbaren Werte übersteigen, mit Ausnahme von folgenden Änderungen:

- Sollte die Absatzmenge in 2014 und den vier darauf folgenden Jahren jährlich um 15 % schrumpfen, - unter der Annahme, dass keine Änderungen in anderen Annahmen erfolgen - hätte der Konzern einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 652 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfasst.
- Sollte der Abzinsungssatz um 1,5 % auf 12,1 % steigen, - unter der Annahme, dass keine Änderungen in anderen Annahmen erfolgen - hätte der Konzern einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.085 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfasst.
- Würde der Verlust aus der Währungsumrechnung in 2014 und den vier darauf folgenden Jahren jeweils TEUR 500 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir betragen – unter der Annahme, dass keine Änderungen in anderen Annahmen erfolgen - würde der Konzern einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.183 erfassen.

17. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anzah- lungen für den Bau	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Maschinen	Büro- und Geschäfts- ausst.	Son-stige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten									
Stand am 01.10.2012	1.843	8.624	500	10.117	2.539	1.453	863	129	26.068
Zuführungen	-	4.114	549	5.899	1.892	2.046	495	42	15.037
Abgänge	-	(20)	(340)	(209)	(112)	(240)	(96)	(17)	(1.034)
Umbuchung	-	9.662	-	(9.931)	-	-	215	54	-
Währungs-umrechnung	(155)	(1.477)	(91)	(773)	(433)	(285)	(88)	(65)	(3.367)
Stand am 30.09.2013	1.688	20.903	618	5.103	3.886	2.974	1.389	143	36.704
Zuführungen	181	727	17	3.866	1.265	31	511	16	6.614
Abgänge	-	(6)	(583)	(6)	(494)	(193)	(233)	(4)	(1.519)
Umbuchung	-	645	-	(650)	-	4	1	-	-
Währungs-umrechnung	(224)	(2.798)	(45)	(771)	(823)	(269)	(221)	(26)	(5.177)
Stand am 30.09.2014	1.645	19.471	7	7.542	3.834	2.547	1.447	129	36.622
Abschreibungen									
Stand am 01.10.2012	-	(807)	-	-	(779)	(399)	(357)	(62)	(2.404)
Abgänge	-	135	-	-	45	33	21	1	235
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(435)	-	-	(1.209)	(407)	(358)	(32)	(2.441)
Währungs-umrechnung	-	105	-	-	235	68	88	6	502
Stand am 30.09.2013	-	(1.002)	-	-	(1.708)	(705)	(606)	(87)	(4.108)
Abgänge	-	1	-	-	370	115	216	24	726
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(1.092)	-	-	(1.240)	(341)	(454)	(45)	(3.172)
Währungs-umrechnung	-	227	-	-	435	109	147	(9)	909
Stand am 30.09.2014	-	(1.866)	-	-	(2.143)	(822)	(697)	(117)	(5.645)
Nettobuchwert									
30.09.13	1.688	19.901	618	5.103	2.178	2.269	783	56	32.596
30.09.14	1.645	17.605	7	7.542	1.691	1.725	750	12	30.977

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 203 aktiviert (2013: TEUR 1.068).

Es bestanden zum 30. September 2014 und 2013 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 1.418 zum 30. September 2014 (2013: TEUR 1.341). Die Leasinggegenstände betreffen Transportmittel.

Die auf das Geschäftsjahr entfallende Abschreibung in der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet Abschreibungen für Vermögenswerte der OOO „NivaStroj“, die im Materialaufwand in den Baudienstleistungen in Höhe von TEUR 27 zum 30. September 2014 (2013: TEUR 55) dargestellt sind, sowie Abschreibungen, die in Tz. 16 dargestellt sind.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

In der Berichtsperiode sind im Eigentum des Konzerns stehende Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 16.447 (2013: TEUR 7.641) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

18. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Effektiv- zinssatz %	Fälligkeit	Stufe	30.09.14		30.09.13	
				TEUR		TEUR	
				Buchwert	Beizulege nder Zeitwert	Buchwert	Beizulege nder Zeitwert
Langfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [37]	5%-14%	Dez 2015 - Okt 2017	Stufe 2	705	705	1.000	1.000
Investitionen in assoziierte Unternehmen			Stufe 2	72	72	26	26
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter			Stufe 2	57	57	109	109
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte				834	834	1.135	1.135
Kurzfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [37]	5%-14%	Dez 2014 - Sept 2015	Stufe 2	12.303	12.303	24.060	24.060
Kurzfristige Darlehen an Dritte	9%-14%	Nov - Dez 2014	Stufe 2	763	763	672	672
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter			Stufe 2	117	117	200	200
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				13.183	13.183	24.932	24.932
Gesamt				14.017	14.017	26.067	26.067

Sämtliche ausgegebene Darlehen sind unbesichert.

19. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	42.758	46.865
Ersatzteile	14.252	17.057
Sonstige	507	1.511
Treib- und Schmierstoffe	283	342
	57.800	65.775

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 482 für die zum Nettoveräußerungswert (2013: Ertrag TEUR 337) angesetzten Vorräte als Aufwand erfasst. Dieser Aufwand ist unter Materialaufwand ausgewiesen.

Zum 30. September 2014 wurden Handelswaren des Konzerns in Höhe von TEUR 15.247 (2013: TEUR 18.057) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Wertberichtigung beträgt TEUR 1.403 (2013: TEUR 1.086).

Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 57.264 (2013: TEUR 63.507) sind zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

20. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.073	48.655
Wertberichtigungen	(1.884)	(1.232)
	33.189	47.423

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
1. Oktober 2012	(1.103)
Aufwandswirksame Zuführung	(234)
Währungsumrechnung	105
Inanspruchnahme	0
Auflösung	0
30. September 2013	(1.232)
Aufwandswirksame Zuführung	(1.049)
Währungsumrechnung	205
Inanspruchnahme	192
Auflösung	-
30. September 2014	(1.884)

Der Wertminderungsverlust in Höhe von TEUR 1.049 (2013: TEUR 234) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
weder fällig noch wertgemindert	18.455	22.093
wertgemindert	1.884	1.232
nicht wertgemindert, aber fällig	14.734	25.330
weniger als 30 Tage	2.669	6.319
30 bis 90 Tage	4.695	9.273
90 bis 180 Tage	3.630	5.653
180 Tage bis 1 Jahr	2.506	1.577
mehr als 1 Jahr	1.234	2.508
	35.073	48.655

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

21. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.778 (2013: TEUR 3.765) betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuerforderungen	2.443	3.574
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.865	2.042
	4.308	5.616

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen und im Bausektor genutzte Vorräte für Dritte in Höhe von TEUR 936 (2013: TEUR 392) und aktivierte Gewährleistungserstattungen in Höhe von TEUR 883 (2013: TEUR 1.500).

23. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Barmittel und Bankguthaben setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	2.330	4.700
Kasse	12	12
	2.342	4.712

24. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Mit Gesellschafterbeschlüssen vom 3. und 4. Juni 2014 wurden Zuzahlungen in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro in die Kapitalrücklage beschlossen. Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt 2,025 Mio. Euro. Die Zuzahlung von insgesamt 6 Mio. Euro wurde in der Kapitalrücklage der Konzernbilanz ausgewiesen.

25. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gewähr- leistungen	Prüfungs- kosten	Rückstellungen für steuerliche Risiken	Sonstige Eventual- verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Oktober 2013	1.511	128	499	65	2.203
Zuführung	947	146	221	-	1.314
Fremdwährungs- umrechnung	(164)	(14)	(49)	-	(227)
Inanspruchnahme	(1.402)	(132)	-	-	(1.534)
Auflösung nicht verwendeter Beträge	0	0	(463)	(50)	(513)
30. September 2014	892	128	208	15	1.243
davon kurzfristig	892	128	208	15	1.243
davon langfristig	-	-	-	-	-

26. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

		30.09.2014		30.09.2013	
	Stufe	TEUR		TEUR	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Unternehmensanleihe	Stufe 1	58.284	39.600	57.911	57.060
Kurzfristige Bankdarlehen	Stufe 2	64.861	64.861	102.413	102.413
Kurzfristige Darlehen von Nicht-Banken	Stufe 2	101	101	201	201
		123.246	104.562	160.525	159.674

Die Effektivzinssätze waren zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt:

	Langfristige Verbindlichkeiten		Kurzfristige Verbindlichkeiten	
	30.09.2014	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2013
USD			5,4% - 7%	5,91% - 7%
RUB			9% - 13,59%	9% - 12%
EUR	10,74%	10,74%	6,47% - 7,17%	5,13% - 13,62%

Im Mai 2013 hat das Mutterunternehmen der Gruppe eine 5-jährige Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 60 Mio. Euro und einem Kupon von 9,75 % an der Börse Stuttgart im Börsensegment Bondm begeben. Die aufgenommenen Mittel wurden nahezu ausschließlich zur Rückzahlung von Krediten verwendet. Die Zinsen aus der Anleihe werden jährlich am 10. Mai ausbezahlt, zum ersten Mal am 10. Mai 2014, und immer für den Zeitraum vom 10. Mai bis zum 9. Mai des nachfolgenden Jahres.

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Niveau von EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in der Konzernbilanz nicht zu überschreiten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten bei bestimmten Banken nicht zu überschreiten.

Im Falle der Verletzung dieser Covenants sind die jeweiligen Darlehensgeber berechtigt, den Zinssatz zu ändern oder vorzeitige Rückzahlung zu fordern.

Während des Geschäftsjahres 2013/14 und des Vorjahres 2012/13 sowie bis zur Freistellung des vorliegenden Abschlusses hat der Konzern alle Covenants eingehalten, mit Ausnahme von Covenants bei der Gazprombank und der Rosselhozbank. Die bei diesen Banken aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind in der Kategorie „täglich fällig“ in der Tz. 35.4 dargestellt. Bis zur Fertigstellung des vorliegenden Abschlusses haben die Banken eine frühzeitige Tilgung der Darlehen nicht verlangt.

27. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 31.752 (2013: TEUR 20.731) und gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 92 (2013: TEUR 160). Die Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und werden in der Regel innerhalb von 60 Tagen beglichen.

28. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 5.784 (2013: TEUR 4.605) betreffen ausschließlich Anzahlungen von Kunden.

29. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Mitarbeiter	2.241	2.287
Kurzfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	580	678
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	100	194
	2.921	3.159

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage, zu leistende Beträge zur Renten-, Kranken- und Sozialversicherung.

Zum 30. September 2014 waren langfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 744 (2013: TEUR 652) in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhaltet.

30. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

	30.09.14	30.09.13
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	6.682	9.033
Sonstige Steuer	496	444
	7.178	9.477

31. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Die Finanzierungsleasingverhältnisse der Gruppe bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln, jedoch Kaufoptionen am Ende der Laufzeit.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und die entsprechenden Barwerte sind wie folgt:

Fälligkeit	30.09.2014		30.09.2013	
	Barwert	Mindestleasing- zahlungen	Barwert	Mindestleasing- zahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	580	673	677	763
Zwischen einem und fünf Jahren	744	777	652	692
	1.324	1.450	1.329	1.455
Künftige Zinszahlungen	126		126	

32. ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATING LEASE

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag „Operating Lease“-Verträge, die zur Zahlung von Leasingraten verpflichten. Diese betreffen nahezu ausschließlich langfristige Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Verpflichtung gliedert sich wie folgt:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	348	240
Fällig innerhalb von einem bis zu fünf Jahren	143	69
Fällig in mehr als fünf Jahren	21	24
	512	333

33. KÜNFTIGE FORDERUNGEN AUS FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Im Geschäftsjahr 2013/14 war der Konzern an verschiedenen Fertigungsaufträgen beteiligt. Zum 30. September 2014 hatte der Konzern künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen gegen sein nahe stehendes Unternehmen OOO „Kaluzhskaya Niva“.

	30.09.2014	30.09.2013
Nach IAS 11 bilanzierter Gesamtertrag und -aufwand aus den laufenden Fertigungsaufträgen in der Berichtsperiode	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten	548	1.814
Erfasste Gewinne	63	433
Auftragserlöse in der Berichtsperiode	611	2.247
Erfasste Verluste	-	-
Angefallene Kosten in Bezug auf künftige Tätigkeit	-	-
	611	2.247
Abzüglich Abschlagszahlungen und Anzahlungen	(611)	(2.247)
Verlustvorträge	-	-
Forderungen an Kunden für Fertigungsaufträge	-	-
Verbindlichkeiten an Kunden für Fertigungsaufträge	-	-
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen, Netto	-	-
Summe der bis zum Stichtag angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich erfasster Verluste)	2.140	1.814
Vermögenserhalt	-	-
Erhaltene Anzahlungen	30	1.746

34. OPERATIVES UMFELD

Russland setzt seine Wirtschaftsreformen sowie Entwicklung seiner rechtlichen, steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen fort, wie sie die Marktwirtschaft erfordert. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft ist weitgehend abhängig von diesen Reformen und Entwicklungen sowie der Effizienz der von der Regierung ergriffenen wirtschaftlichen, finanziellen und geldpolitischen Maßnahmen.

Die russische Wirtschaft war im Jahr 2014 von einem erheblichen Rückgang der Rohölpreise und einer starken Abwertung des russischen Rubel sowie von den durch zahlreiche Staaten verhängten Sanktionen gegenüber Russland negativ beeinträchtigt. Im Dezember 2014 stiegen die Finanzierungszinssätze stark an, nachdem die Zentralbank Russlands den Leitzins auf 17 % erhöht hat. Die Kombination der genannten Einflüsse führte zu einem reduzierten Zugang zu Krediten, zu höheren Finanzierungskosten, zu einer steigenden Inflation und zu Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, die sich auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Geschäftsaussichten der Gesellschaft auswirken können.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen. In diesem Rahmen beschlossen die Geschäftsleitung und die Gesellschafterin, die im Jahr 2013 emittierte Unternehmensanleihe zu restrukturieren. Für weitere Details siehe Lagebericht sowie Tz. 6 des Anhangs.

35. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Management des Konzerns steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Währungsrisiko, das im Wesentlichen aus Forderungen in Russischem Rubel sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro und US Dollar resultiert. Aufgrund der geringen Reife des Währungsmarktes in der Russischen Föderation wurden im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen, unter anderem, verzinsliche Darlehen und Einlagen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2014 und zum 30. September 2013.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gesamtergebnisrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider. Dies basiert auf den finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 30. September 2014 und 30. September 2013.

35.1 Wechselkursrisiko

Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung des Konzerns abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Fremdwährungsrisiken.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in Währungen sind wie folgt:

TEUR	Stufe	30.09.2014				Summe
		USD	RUB	GBP	EUR	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	57	-	705	762
Investitionen in assoziierte Unternehmen	Stufe 2	-	72	-	-	72
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	7.661	-	5.522	13.183
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	7.786	14.650	170	10.583	33.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	78	840	-	79	997
Barmittel und Bankguthaben	Stufe 1	9	2.324	2	7	2.342
Gesamte monetäre finanzielle Vermögenswerte		7.873	25.604	172	16.896	50.545
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 1	-	-	-	58.284	58.284
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	744	-	-	744
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	19.255	36.781	-	8.926	64.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	9.989	6.243	-	15.612	31.844
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	2	2.902	-	17	2.921
Gesamte monetäre finanzielle Verbindlichkeiten		29.246	46.670	-	82.839	158.755
Nettoposition der monetären Posten		(21.373)	(21.066)	172	(65.943)	(108.210)

TEUR	Stufe	30.09.2013				Summe
		USD	RUB	GBP	EUR	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	109	-	1.000	1.109
Investitionen in assoziierte Unternehmen	Stufe 2	-	26	-	-	26
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	18	11.606	-	13.308	24.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	2.600	38.495	6	6.322	47.423
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	547	1.702	-	186	2.435
Barmittel und Bankguthaben	Stufe 1	18	4.520	-	174	4.712
Gesamte monetäre finanzielle Vermögenswerte		3.183	56.458	6	20.990	80.637
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 1	-	-	-	57.911	57.911
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Stufe 2	-	652	-	-	652
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	25.369	41.143	-	36.102	102.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	5.227	4.837	-	10.827	20.891
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	1	859	-	12	872
Gesamte monetäre finanzielle Verbindlichkeiten		30.597	47.491	-	104.852	182.940
Nettoposition der monetären Posten		(27.414)	8.967	6	(83.862)	(102.303)

Sensitivität bezüglich der Wechselkursänderungen der Finanzinstrumente

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar und des Rubels im Verhältnis zu Euro (EUR). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

USD/RUB	Kursentwicklung USD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2014	40,00%	(8.549)
	-40,00%	8.549
2013	11,04%	(3.027)
	-11,04%	3.027

EUR/RUB	Kursentwicklung RUB/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2014	40,00%	(8.426)
	-40,00%	8.426
2013	9,53%	854
	-9,53%	(854)

Der Konzern hat darüber hinaus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb in Rubel, deren Buchwert wie folgt ist:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	34.871	41.608

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Rubels im Verhältnis zu Euro (EUR). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

EUR/RUB	Kursentwicklung RUB/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
		TEUR
2014	40,00%	(13.948)
	-40,00%	13.948
2013	9,53%	3.964
	-9,53%	(3.964)

35.2 Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen zum 30. September 2014 und 2013:

Variabel verzinsliche Darlehen	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
LIBOR	6.364	6.528
EURIBOR	5.315	2.230

Sensitivität bezüglich der Zinssatzänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze der betroffenen Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst.

	30.09.2014		30.09.2013	
	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Verbindlichkeiten in EUR				
Verringerung des LIBOR	0,50%	32	1,00%	65
Erhöhung des LIBOR	-0,50%	(32)	-1,00%	(65)
Verringerung des EURIBOR	0,50%	27	1,00%	22
Erhöhung des EURIBOR	-0,50%	(27)	-1,00%	(22)

35.3 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum 30. September 2014 schuldeten 6 Kunden (2013: 6 Kunden) dem Konzern jeweils mehr als TEUR 1.000 schuldeten, was zusammen ca. 30 % sämtlicher ausstehenden Forderungen (2013: 50 %) ausmachte.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert. Zusätzlich wird eine große Zahl von geringeren Forderungen homogen gruppiert und gemeinsam auf Wertminderung beurteilt. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 20 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als durchschnittlich, da seine Kunden in verschiedenen Regionen ansässig sind, obwohl ihre Märkte nicht immer unabhängig sind.

Ausgegebene Darlehen

Das Ausfallrisiko aus ausgegebenen Darlehen wird auf der Konzernebene von der Geschäftsleitung gesteuert. Darlehen werden in bestimmten Fällen an bestimmte Kunden oder an nahe stehenden Unternehmen und Personen ausgegeben. Ausstehenden Darlehensgrundlage sowie Zinsforderungen werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Einzelbasis analysiert. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 18 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der ausgegebenen Darlehen als durchschnittlich.

Barmittel und Finanzeinlagen

Das Ausfallrisiko aus Barmittel und Finanzeinlagen wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von Konzern-Treasury gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern vorgenommen und innerhalb des Kreditrahmens, der der jeweiligen Partei zugeteilt wurde. Die Kreditrahmen für Geschäftspartner werden von der Geschäftsleitung überprüft. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2014 und 2013 entspricht den in der Tz. 23 dargestellten Buchwerten.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn eine Reihe von Geschäftspartnern ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale ausweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf die relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

35.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools.

Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.09.2014						
Finanzverbindlichkeiten	14.958	12.011	46.662	5.850	69.376	148.857
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	7.961	23.883	-	-	31.844
Sonstige Verbindlichkeiten	-	2.121	800	744	-	3.665
	14.958	22.093	71.345	6.594	69.376	184.366
	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.09.2013						
Finanzverbindlichkeiten	-	17.331	95.604	5.850	75.226	194.011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	858	20.033	-	-	20.891
Sonstige Verbindlichkeiten	-	364	508	652	-	1.524
	-	18.553	116.145	6.502	75.226	216.426

35.5 Fair Value im Vergleich zu den Buchwerten

Zum 30. September 2014 und 2013 entsprachen die Buchwerte von Finanzinstrumenten der Gruppe etwa deren Marktwerten. Folgende Methoden und Annahmen wurden verwendet, um Zeitwerte zu bestimmen:

- Marktwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihren Buchwerten (vor allem wegen der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente und Marktzinssätzen der Gruppe)
- Bei der Beurteilung der Marktwerte von langfristigen Finanzinstrumenten setzt der Konzern diskontierte Werte der künftigen Cashflows fest und macht Annahmen, die auf Marktbedingungen am Bilanzstichtag basieren. Die Nominalwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, abzüglich der vorgenommenen Anpassungen, werden als derer beizulegenden Zeitwert angenommen.

36. SEGMENTINFORMATIONEN

Der Konzern verfügt über drei nachfolgende berichtspflichtige Geschäftssegmente, die strategische Geschäftseinheiten der Gruppe sind. Die strategischen Geschäftseinheiten betreiben den Verkauf und üben andere Tätigkeiten in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation aus. Sie werden separat geführt, weil sie unterschiedliche Marketingstrategien erfordern.

Die nachfolgende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftstätigkeit der einzelnen berichtspflichtigen Segmente der Gruppe:

- Im Segment „Zentralregion“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Zentralregion der Russischen Föderation inbegriffen;
- Im Segment „Region Woronesch“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Woronesch der Russischen Föderation inbegriffen;
- Das Segment „Region Sibir“ beinhaltet alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Sibir der Russischen Föderation.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden bestimmte Geschäftssegmente mit unterschiedlichen Merkmalen zusammengefasst.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils von der Geschäftsleitung überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses vor Steuern (EBIT) beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden als die um die minimale Marge erhöhten Umsatzkosten definiert. Die Marge hängt von solchen Faktoren wie Saisonalität, Änderung von Wechselkursen, Liefer- und Lagerbedingungen, Finanzierungsbedingungen und -fristen und anderen Faktoren ab.

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten sowie die Überleitung zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

30. September 2014	Zentral-region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	87.628	67.504	24.366	11.068	(19.524)	171.042
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	78.279	66.273	17.529	4.061	(1.102)	165.040
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	7.574	149	5.506	5.193	(18.422)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	1.778	-	1.778
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte	1.775	1.082	1.331	36	-	4.224
Materialaufwand	(61.713)	(52.806)	(14.075)	(6.136)	3.054	(131.676)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(61.697)	(52.806)	(14.075)	(3.338)	1.276	(130.640)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	(16)	-	-	(2.798)	1.778	(1.036)
Rohrertrag	25.915	14.698	10.291	4.932	(16.470)	39.366
Sonstige Erträge	1.425	1.146	412	4.723	(4.897)	2.809
Personalaufwand	(6.191)	(2.599)	(1.864)	(3.120)	-	(13.774)
Abschreibungen	(1.881)	(602)	(387)	(432)	(10.465)	(13.767)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14.463)	(5.836)	(8.024)	(10.373)	25.956	(12.740)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	4.805	6.807	428	(4.270)	(5.876)	1.894

30. September 2013	Zentral- region	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassun- gen/ Elimi- nierungen	Konsoli- dierte Ge- samtergeb- nisrech- nung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	116.372	70.783	40.975	39.878	(55.617)	212.391
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	92.261	65.896	37.527	10.953	-	206.637
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	22.558	3.979	2.853	17.204	(46.594)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	11.703	(9.023)	2.680
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte	1.553	908	595	18	-	3.074
Materialaufwand	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(29.347)	45.305	(166.197)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(18.622)	36.854	(163.923)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	-	-	-	(10.725)	8.451	(2.274)
Rohrertrag	24.163	13.950	7.862	10.531	(10.312)	46.194
Sonstige Erträge	1.362	1.481	525	9.427	(8.976)	3.819
Personalaufwand	(6.746)	(2.486)	(2.178)	(3.066)	-	(14.476)
Abschreibungen	(1.285)	(491)	(418)	(331)	14	(2.511)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.576)	(8.210)	(3.206)	(2.709)	6.583	(16.118)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	8.918	4.244	2.585	13.852	(12.691)	16.908

		30.09.14	30.09.13
	Anhang	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis		1.894	16.908
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		37	-
Finanzerträge	14	1.773	700
Finanzaufwendungen	14	(27.837)	(18.299)
		(24.133)	(691)
Laufende Steuern	15	(2.910)	(42)
Konzernjahresfehlbetrag		(27.043)	(733)

Im Geschäftsjahr 2013/14 hat die Gruppe im Segment Zentralregion mit 3 Kunden 15 % des Segmentumsatzes (2013: 13 % des Umsatzes mit 3 Kunden), im Segment Region Sibir mit 2 Kunden 17 % des Segmentumsatzes (2013: 15 % des Umsatzes mit einem Kunden) und im Segment Region Woronesch mit 2 Kunden 27 % des Segmentumsatzes erzielt (2013: 22 % des Umsatzes mit 2 Kunden) erwirtschaftet.

37. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Ab dem 1. März 2013 kann die Ekosem-Agrar GmbH durch ihren Hauptgesellschafter Herrn Stefan Dürr maßgeblichen Einfluss ausüben, so dass die Ekosem-Agrar GmbH die größte nahestehende Partei der Ekotechnika GmbH ist.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden die Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH betrachtet.

Handelsgeschäfte

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Transaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch.

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen	10.104	8.623
Verkauf von Ersatzteilen	2.942	6.901
Erbringung von Baudienstleistungen	1.628	1.830
Verkauf von Treib- und Schmierstoffen	353	255
Erbringung von Servicedienstleistungen	135	113
Kauf von Waren und Dienstleistungen	329	310
Sonstige Erträge	126	290

Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.034	20.369
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.041	1.699

Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Finanztransaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

	30.09.2014	30.09.2013
	TEUR	TEUR
Ausgegebene langfristige Darlehen [18]	705	1.000
Ausgegebene kurzfristige Darlehen [18]	12.303	24.060
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.008	25.060

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Zinserträge	1.340	531
Zinsaufwendungen	28	3

Ein Betrag in Höhe von TEUR 19.966 (2013: TEUR 23.271) wurde an nahe stehende Unternehmen und Personen in der Berichtsperiode gezahlt, welcher als Teil des Betrages abgebildet ist, der in der Zeile „Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt ist.

Die Zahlungseingänge von nahe stehenden Unternehmen und Personen aus der Finanzierungstätigkeit während der Berichtsperiode betragen TEUR 10.780 (2013: TEUR 3.342). Dieser Betrag ist in der Zeile „Mittelzufluss aus der Rückführung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

Im Laufe des Geschäftsjahres zum 2013/2014 erfasste die Gruppe die Wertminderung eines an die Ekotechnika-Holding GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehens (Muttergesellschaft der Ekotechnika GmbH) in Höhe von TEUR 3.612. Der Wertminderungsaufwand ist in den Finanzaufwendungen enthalten (Tz. 14).

Am 30.09.2014 hatten Gesellschaften der Gruppe Garantien im Wert von TEUR 172 (30.09.2013 TEUR 317) ausstehend. Die Garantien wurden zu Gunsten von Gesellschaften der Ekosem-Agrar Gruppe ausgestellt, um den Verkauf von Landmaschinen zu unterstützen. Zum Datum der Erstellung dieses Abschlusses erwartet das Management, nicht aus diesen Garantien in Anspruch genommen zu werden, da die Ekosem-Agrar Gruppe sich wirtschaftlich in einer guten Situation befindet und ein Zahlungsausfall nicht erwartet wird.

Die Gesamtbezüge des Managementpersonals der Gruppe sind in der Tz. 12 dargestellt.

38. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind die Wechselkurse der Fremdwährungen gegenüber Rubel von ca. 50 RUB/EUR (ca. 40 RUB/USD) zum 30. September 2014 auf fast 100 RUB/EUR (ca. 70 RUB/USD) im Dezember 2014 drastisch gestiegen. Mitte Juni 2015 lag der Kurs bei 61 RUB/EUR und bei 54 RUB/USD. Am 16. Dezember 2014 beschloss der Vorstand der russischen Zentralbank den Leitzins auf 17 % p.a. anzuheben. Im Laufe des Jahres 2015 wurde der Leitzins mehrmals – letztmalig Mitte Juni – gesenkt und liegt derzeit bei 11,50 %.

Am 6. März 2015 beschloss die Gruppe, Herrn Stefan Dürr zum Generaldirektor der Ekotechnika GmbH zu ernennen. Am 9. März 2015 tritt Frau Olga Ohly von ihrem Posten zurück.

In 2015 erhielt eine der russischen Konzerngesellschaften eine Klage von der Finanzverwaltung im Hinblick auf angeblich falsche Steuererklärungen. Der strittige Steuerbetrag beläuft sich auf TEUR 484. Das Management bewertet dies als mögliches Risiko und behandelt den Betrag als Eventualverbindlichkeit, die nicht in der Bilanz zurückgestellt wird.

Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen der oben genannten Finanzkennzahlen und der negativen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung zusammen mit den Gesellschaftern eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.
- Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.
- Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen, indem Zahlungsmittel zur Tilgung der ansonsten am 10. Mai 2015 fällig gewordenen Zinszahlungen sowie weiterer fällig werdender Zinszahlungen sowie zur am 10. Mai 2018 in Höhe von EUR 60,0 Mio. fällig werdenden Rückzahlung der Anleihe nicht mehr benötigt werden.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen ("Freigabeantrag").

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für einen positiven Freigabebeschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingesellschafterin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).

39. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung ist im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 ein Gesamthonorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 36) berechnet worden.

40. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 wurde am 29. Juni 2015 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 29. Juni 2015

Stefan Dürr
Geschäftsführer

Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer

Konzernlagebericht der Ekotechnika GmbH, Walldorf, zum 30. September 2014

1. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Unternehmensgruppe umfasst den Handel mit Landmaschinen. Das Leistungsspektrum beinhaltet den Maschinenhandel (Beratung, Ein- und Verkauf), den Ersatzteilhandel und das Erbringen von Serviceleistungen. Der Absatzmarkt der Unternehmensgruppe liegt ausschließlich in Russland; teilweise werden Maschinen und Ersatzteile in Westeuropa oder Nordamerika eingekauft. Ein großer Teil der Produkte wird mittlerweile von Tochterfirmen ausländischer Lieferanten direkt in Russland gefertigt bzw. montiert und dort eingekauft. Auf dem russischen Markt agieren die Gesellschaften der Gruppe unter der Marke EkoNiva-Technika.

Hauptlieferant der Gruppe ist der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller Deere & Company, Moline, Illinois, USA. Das Produktportfolio wird durch weitere namhafte Lieferanten ergänzt, wie JCB UK (Teleskoplader), Väderstad (Sämaschinen und Bodenbearbeitung), Grimme (Kartoffelerntetechnik) usw. Ebenso ist die Gruppe mittlerweile Händler eines der wichtigsten Lieferanten für die Milchviehhaltung: Mit den Produkten und Dienstleistungen von GEA Group, Deutschland werden große, moderne Milchproduzenten in Russland bedient.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat nach einer vorübergehenden Abschwächung zu Jahresbeginn im zweiten Kalenderquartal 2014 wieder leicht zugelegt. Die Erholung in den Schwellenländern wurde vor allem durch die Entwicklung in China und Indien getragen. Eher mäßig war die Entwicklung im Euroraum und in einigen Schwellenländern wie Brasilien oder Russland. Laut seiner im März 2015 veröffentlichten Prognose rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum des weltweiten BIP um 3,7 Prozent in diesem und um 4 Prozent im kommenden Jahr.

Im letzten Kalenderquartal 2013 legte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland dank starker Exporte gegenüber dem Vorquartal um 0,4 Prozent zu. Im ersten Quartal 2014 ist die deutsche Wirtschaft sehr kräftig gewachsen – um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Gestützt wurde das Wachstum dabei ausschließlich von der Binnennachfrage. Im Jahresdurchschnitt hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als stabil erwiesen. Die BIP-Wachstumsrate lag bei 1,5%. Im Jahr 2015 rechnet das Ifo-Institut mit einem stärkeren Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte um 1,9 Prozent zulegen, 2016 sollen es dann 1,8 Prozent sein.

Nachdem bereits zum Jahresende 2013 in Russland eine deutliche konjunkturelle Abkühlung zu beobachten war, beeinträchtigte in 2014 auch die Ukrainekrise die Wirtschaftsentwicklung. Russlands Wirtschaftsleistung sank im ersten Kalenderquartal gegenüber dem Vorquartal um 0,3 Prozent. Im zweiten Quartal zeichnete sich eine Stagnation der wirtschaftlichen Aktivität ab. Der private Konsum zeigte sich zwar robust, die Investitionstätigkeit nahm jedoch ab. Die von der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten gegenüber dem russischen Bankensektor verhängten Finanzierungsbeschränkungen und die straffere Geldpolitik – Russlands Zentralbank versuchte mit Zinserhöhungen die Inflation und eine Abwertung des Rubels einzudämmen – führten zu einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen und belasten damit das Investitionsklima.

Die Weltbank hat ihre Prognose für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes von Russland Anfang Juni 2015 deutlich verbessert – nun wird für 2015 ein Rückgang von 2,7 statt der vorherigen 3,8 Prozent erwartet. Auch die Prognose für 2016 wurde nach oben korrigiert. Nun soll das BIP im nächsten Jahr bereits wieder um 0,7 Prozent wachsen. Zuvor war ein Rückgang von 0,3 Prozent prognostiziert worden. Der Grund für die Aktualisierung der Prognose sind die Ölpreiserwartungen der Weltbank.

Der Leitzinssatz für wöchentliches Zentralbankgeld, der bis März 2014 bei 5,5 Prozent lag, wurde bis Ende Oktober 2014 nach und nach bis auf 9,5 Prozent erhöht. In einem einzigen Schritt wurde der Satz am 16. Dezember 2014 auf 17 % angehoben – und lag damit um über 200 Prozent höher als zu Beginn des Kalenderjahres. Im Jahr 2015 – letztmalig Mitte Juni – wurde der Leitzins mehrmals gesenkt und liegt derzeit bei 11,5 %. Die Inflation in Russland lag im Jahr 2014 bei 7,8 %. Die durchschnittliche Inflation in Russland in 2015 beträgt 16,3%.

Nachdem der Rubelwechsellkurs schon im 2. Kalenderhalbjahr 2013 im Zuge des sinkenden Investorenvertrauens gegenüber allen Schwellenländern anhaltend abwertete, hat - verstärkt durch die Lage in der Ukraine - der deutliche Verfall des Wechselkurses sowohl zum Euro als auch zum US-Dollar angehalten. Der bereits erwähnte Verfall des Ölpreises kam hier noch erschwerend hinzu. Lag der Wechselkurs am 1.10.2013 bei rund 44 Rubel/ Euro, war der Stand am 30.09.2014 bei ca. 50 und am 31.12.2014 bei ca. 68 Rubel/ Euro. Im vierten Kalenderquartal 2014 war die Volatilität sehr ausgeprägt mit Werten im Verlauf einzelner Handelstage von bis zu nahezu 100 Rubel/Euro. Bis Mitte Juni 2015 legte der Rubel wieder zu auf Werte von ca. 61 Rubel/Euro.

Nach Einschätzung des Internationalen Getreiderates wird die neue globale Weizenernte 2014/15 mit 717,6 Millionen Tonnen die bisherige Rekordernte aus dem Wirtschaftsjahr 2013/14 (712,5 Mio. t) um rund 5,1 Mio. t übertreffen. Die Ursachen für die nochmals nach oben gesetzte Erntemenge beim Weizen sind weitere Aufwärtskorrekturen für die Weizenernten in der Europäischen Union und in der Ukraine sowie in geringem Umfang auch in den USA und in China. Auch in Russland wurde bei Weizen ein hohes Volumen erzielt, Gründe hierfür waren günstige Witterungsbedingungen. Die Weizenpreise sind im Laufe des Jahres 2014 nach einem Anstieg bis April deutlich zurückgegangen – von den Höchstständen im April um rund ein Drittel bis zum September (Hoch 222 / Tief 148,50). Rund die Hälfte dieser Verluste wurde allerdings bis Anfang Dezember 2014 bereits wieder aufgeholt. Vom Januar bis Mitte Juni 2015 war der Weizenpreis relativ stabil und lag im Durchschnitt bei 185. Der Tiefpunkt war Mitte Mai und lag bei 152. Beim Mais zeigt sich bei etwas niedrigerer Volatilität jeweils ein ähnliches Bild.

Entwicklung im Landmaschinenhandel

Globales Wachstum setzt sich abgeschwächt fort: Nach dem preisbereinigten Umsatzplus von 5 Prozent im Jahr 2014, dürfte der Maschinenbau-Umsatz 2015 im Weltdurchschnitt um real 3 Prozent zulegen.

Nach VDMA-Angaben exportierte Deutschland im ersten Quartal 2015 Maschinen im Wert von insgesamt 36,6 Mrd. €; in Q1/2014 waren es 36,5 Mrd. €. Einen starken Rückgang erlebte der Export nach Russland mit einem Minus von 28,4 %. In der Rangliste der Exportdestinationen des deutschen Maschinenbaus rutschte Russland somit von einem 4. Platz im Jahr 2013 auf den 10. Platz im aktuellen Quartal ab.

Die Traktorenherstellung in Russland ging im Jahr 2014 um 20,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück – insgesamt haben die einheimischen Traktorenwerke 7.734 Traktoren produziert, darunter 6.394 landwirtschaftliche Traktoren (- 16,3 % im Vergleich zum Jahr 2013), teilt die Beratungsfirma «ASM-Holding» in ihrem Bericht mit. Der Rückgang in der Mähdescherproduktion im Jahr 2014 betrug 5,9 %. Insgesamt wurden 5.652 Getreideerntemaschinen hergestellt. Bei Futtevollernern wurde auch ein Rückgang in Höhe von 18,7 % nachgewiesen. Auch bei anderen Landtechnik-Produkten sind die Produktionsmengen eher rückläufig.

Dabei steigerte sich im 4. Quartal 2014 der Export von in Russland hergestellten Landmaschinen um das 1,8-fache im Wert auf gut eine Milliarde Rubel. Die Ausfuhren von Mähdeschern stiegen um das 2,2-fache, von landwirtschaftlichen Traktoren um das 4,8-fache und von Anhängemaschinen und anderer Landtechnik um 17 %. Die Schwächung der Rubel-Kurse verbesserte stark die Konkurrenzfähigkeit einheimischer Landtechnik sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf den ausländischen Märkten und förderte ihren Export. Nach Angaben der Assoziation exportieren die russischen Landmaschinenhersteller ihre Erzeugnisse in 37 Ländern weltweit, darunter in USA, Kanada, Deutschland, Großbritannien, Niederlanden, Ungarn, Polen, Litauen und Kasachstan.

2.2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsleitung ist mit der Entwicklung der Gruppe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr naturgemäß nicht zufrieden. Der Umsatz aus dem Verkauf von Maschinen ist – auch währungsbereinigt – rückläufig, wohingegen der Umsatz mit Ersatzteilen leicht gesteigert werden konnte – währungsbereinigt sogar um nahezu 20 %. Wenn hier und an anderer Stelle von „währungsbereinigt“ die Rede ist, bedeutet dies, dass die Rubel-Werte des Geschäftsjahres 2013/14 mit dem jeweiligen Wechselkurs des Geschäftsjahres 2012/13 umgerechnet wurden, um eine bessere Vergleichbarkeit der Geschäftsentwicklung zu ermöglichen.

Ein wesentliches Ziel der Geschäftsleitung war der Abbau von Vorräten und Forderungen. Die Vorräte konnten um rd. 13,8 % reduziert werden, die Forderungen deutlich um rund ein Drittel. Das erreichte Niveau entspricht noch nicht der Zielgröße, allerdings waren die Rahmenbedingungen für einen Abbau des Umlaufvermögens im abgelaufenen Jahr nicht gut.

Die negativen Kurseinflüsse in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vj. EUR 5,2 Mio.) haben sicherlich einen Hauptanteil an dem deutlich negativen Nettoergebnis. Sie teilen sich auf in rd. EUR 1,6 Mio. aus dem operativen Geschäft (Vj. EUR 2,5 Mio.) und rd. EUR 7,9 Mio. (Vj. EUR 2,7 Mio.) aus dem Finanzierungsbereich.

Im Juni 2014 wurde eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Ekotechnika GmbH in Höhe von EUR 6 Mio. geleistet.

Am 5. Juni 2014 hat die Ekotechnika Holding GmbH 100% der Anteile an der OOO Agroelement, Barnaul, Russland, für einen Preis von RUB 10.000 (ca. EUR 210) verkauft.

Im Mai 2014 erfolgte die erste Zinszahlung in Höhe von EUR 5,85 Mio. aus der 2013/2018 Unternehmensanleihe der Ekotechnika GmbH.

2.3. Lage

a) Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe in der Berichtsperiode belief sich auf TEUR 171.042 (Vj. TEUR 212.391), wovon 74,3 % bzw. TEUR 127.074 (Vj. TEUR 169.285; 79,7 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein gestiegener Anteil von 20,4 % bzw. TEUR 34.844 (Vj. TEUR 34.257; 16,1 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt. Der Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen belief sich auf TEUR 4.224 (Vj. TEUR 3.074). Der Umsatzrückgang in Höhe um rund 19,5 % resultiert einerseits aus geringeren Verkäufen – im Bereich Traktoren und Mähdrescher um rund 15 %. Andererseits trägt auch die Abschwächung des Rubel hierzu bei.

Der wesentliche Anteil der Aufwendungen entfällt auf die verkauften Maschinen (TEUR 100.854; Vj. TEUR 138.174) sowie Ersatzteile (TEUR 27.358; Vj. TEUR 23.654).

Der Rohgewinn (Umsatz abzüglich Kosten der verkauften Maschinen/Ersatzteile) beträgt TEUR 39.366 (Vj. TEUR 46.194); die entsprechende Rohgewinnmarge (Rohgewinn dividiert durch Umsatz) beträgt 23,0 % im Vergleich zu 21,7 % in der Vergleichsperiode. Dieser leichte Anstieg ist durch die Währungseinflüsse sowie einen höheren Anteil an margenstarken Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen begründet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.809 (Vj. TEUR 3.819) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Vertragsstrafen, Garantierstattungen sowie Währungsdifferenzen.

Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 13.774 (Vj. TEUR 14.476) beinhalten neben Löhnen und Gehältern auch Beiträge zur Sozialversicherung und vergleichbare Beiträge. Im Rahmen von Kostensenkungsprogrammen wurden im Berichtsjahr rund 85 Mitarbeiter entlassen.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.767 (Vj. TEUR 2.511) beinhalten neben den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.172 (Vj. TEUR 2.441) auch eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 10.540 (Vj. TEUR 0). Zu weiteren Angaben hierzu wird auf Ziffer 16 des Anhangs verwiesen. Der Anstieg der Abschreibungen auf Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme des Service Centers in der Region Kaluga.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.740 (Vj. TEUR 16.118) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Währungsdifferenzen, Transportkosten, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Werbung- und Marketingkosten. Diese Kosten konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21 % reduziert werden – 18,3 % hiervon entfallen allerdings auch hier auf die Währungsumrechnung.

Das Betriebsergebnis (EBIT, Ergebnis vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf TEUR 1.894 bzw. 1,1 % (Vj. TEUR 16.908; 8,0 %) vom Gesamtumsatz. Der rückläufige Rohgewinn einerseits sowie die – aufgrund der Wertberichtigung des Firmenwertes – erhöhten sonstigen betrieblichen Kosten sind ursächlich hierfür.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -26.027 (Vj. TEUR -17.599) resultiert einerseits aus leicht gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 14.157 (Vj. TEUR 13.664). Hinzu kommt ein deutlich verschlechtertes Währungsergebnis in Höhe von TEUR -7.907 (Vj. TEUR -2.691).

In Summe resultiert hieraus ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -24.133 (Vj. TEUR -691). Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 2.910 (Vj. TEUR 42) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 27.043 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 733). Der Steueraufwand setzt sich aus einem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von TEUR 626 (Vj. TEUR 1.075) sowie im Wesentlichen aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.284 (Vj. Steuerertrag TEUR 1.033) zusammen.

Im sonstigen Ergebnis, das außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung direkt im Eigenkapital der Gruppe abgebildet wird, sind negative Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung konzerninterner Vorgänge enthalten, die sich auf TEUR 5.443 (Vj. TEUR 5.004) summieren.

Die Ertragssituation entspricht nicht den Erwartungen der Geschäftsleitung sowie dem Prognosebericht des Vorjahres. Die wesentlichen Einflussfaktoren hierfür waren:

- Der Rohgewinn blieb mit TEUR 39.366 (Vj. TEUR 46.194) deutlich hinter den Erwartungen zurück. Grund hierfür sind geringere Absatzzahlen im Vergleich zur Planung aufgrund der bereits mehrfach beschriebenen schwierigen Marktsituation. Die Planung ging von einer Steigerung des Rohgewinns auf über TEUR 50.000 aus.
- Das EBIT fiel um über 88,8 % niedriger aus, als geplant. Einerseits enthält dies den verminderten Rohertrag. Andererseits machen sich hier die gestiegenen Abschreibungen insbesondere durch die Wertberichtigung des Unternehmenswertes bemerkbar.
- Das Finanzergebnis fiel mit TEUR -26.027 deutlich negativ aus – praktisch ausschließlich getrieben durch eine Verschlechterung des Währungsergebnisses, während der Zinsaufwand sich im Rahmen der Planung bewegte.

Wesentliche Einflüsse auf das negative Jahresergebnis hatten in der Zusammenfassung das reduzierte Geschäftsvolumen sowie die Währungsverluste, die sich auf TEUR 9.510 summieren (Vj. TEUR 5.171); hiervon resultieren TEUR 1.603 (Vj. TEUR 2.480) aus dem operativen Ergebnis und TEUR 7.907 (Vj. TEUR 2.691) aus dem Finanzergebnis.

b) Finanzlage

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist eine Abteilung der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“, Russland, verantwortlich. Die Steuerung erfolgt so, dass einerseits die Finanzierungskosten möglichst gering gehalten werden und andererseits alle Unternehmen der Gruppe stets in der Lage sind, ihre Verbindlichkeiten termingerecht zu erfüllen.

Wesentliche Instrumente in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Dokumentenakkreditive sowie Bankgarantien.

Weitergehende Informationen im Hinblick auf Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem Konzernanhang zum Abschluss.

c) Kapitalstruktur

Das gesamte Fremdkapital der Gruppe beträgt TEUR 173.675 (2013: TEUR 202.295) und ist währungsbereinigt stabil zum Vorjahr. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gruppe sind von TEUR 57.911 auf TEUR 58.284 leicht gestiegen.

Kurzfristiges Fremdkapital in der Gesamthöhe von TEUR 114.136 (2013: TEUR 143.501) besteht im Wesentlichen aus den deutlich zurückgegangenen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 64.962 (2013: TEUR 102.614) sowie den im Gegenzug angestiegenen Verbindlichkeiten an Lieferanten in Höhe von TEUR 31.844 (2013: TEUR 20.891).

Das Konzerneigenkapital ist zum 30.09.2014 negativ und beträgt TEUR -26.007 (Vj. TEUR 479). Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 27.042 (Vj. TEUR -733) sowie Währungseffekte in Höhe von TEUR -5.443 (Vj. TEUR -5.004) aus dem sonstigen Ergebnis. Diese Einflüsse konnten durch eine Zuzahlung in das Kapital der Gesellschaft in Höhe von TEUR 6.000 nur in geringem Umfang ausgeglichen werden.

d) Investitionen

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zu den Vorjahren in deutlich geringerem Umfang Investitionen getätigt, im Wesentlichen in das Servicecenter in Rjazan. Die Gesamtinvestitionen in Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 5.805 (Vj. TEUR 14.125).

e) Liquidität

Am 30.09.2014 lag der Bestand an Barmitteln und Bankguthaben bei TEUR 2.342 (Vj. TEUR 4.712).

Im Berichtsjahr lag der operative Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 13.647 (Vj. TEUR 17.532). Dieser Rückgang basiert im Wesentlichen auf dem rückläufigen operativen Ergebnis. Der Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen (TEUR 10.160; Vj. Aufbau TEUR 22.027) sowie sonstiger Forderungen und Aktiva (TEUR 1.725; Vj. TEUR 2.343) wirkte sich dagegen deutlich positiv aus, ebenso wie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltenen Anzahlungen. So ergab sich ein Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 31.313 (Vj. Zufluss von TEUR 16.481). Nach Zahlung von Steuern und Zinsen beträgt der operative Cash-Flow TEUR 16.569 (Vj. TEUR 3.310).

Es wurde in geringerem Umfang als in den Vorjahren in den Aufbau von Servicecentern investiert. Die Investitionstätigkeit führte in Summe zu einem Mittelabfluss von TEUR 6.588 (Vj. TEUR 35.208).

Wie schon berichtet, hat die Gruppe die Finanzverbindlichkeiten insbesondere im kurzfristigen Bereich deutlich reduziert. Über Fremdfinanzierungen flossen dem Unternehmen TEUR 184.624 (Vj. TEUR 303.133) zu. Nach Berücksichtigung von Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 199.770 (Vj. TEUR 266.834) ergibt sich ein Nettzahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 9.911 (Vj. Zufluss TEUR 35.363).

f) Vermögenslage

Bei der Betrachtung der Vermögenslage muss der Einfluss der Wechselkursveränderung mit berücksichtigt werden. Der Rubel-Euro Kurs am 30.09.2014 beträgt 49,954 RUB/EUR und lag damit um 14,4 % unter dem Kurs vom 30.09.2013 in Höhe von 43,6497. Das heißt, dass bei einem konstanten Rubel-Wert der Euro Wert in der Konzernbilanz um 12,6 % geringer ausfallen würde.

Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 147.668 (2013: TEUR 202.774) entfallen ca. 24,7 % (TEUR 32.663; 2013: TEUR 48.102, ca. 23,7 %) auf langfristige Vermögenswerte. Diese beinhalten im Wesentlichen die Sachanlagen (TEUR 30.977; 2013: TEUR 32.596). Nach der vorgenommenen Firmenwertabschreibung spielen immaterielle Vermögenswerte (TEUR 38; 2013: TEUR 11.427) keine Rolle mehr. Die im Vorjahr bestehenden langfristigen finanziellen Vermögenswerte sind von TEUR 1.109 auf TEUR 762 leicht rückläufig.

Bei den Sachanlagen dominieren Gebäude (inkl. Anlagen im Bau und hierfür geleisteten Anzahlungen) sowie die zugehörigen Grundstücke. Die Summe dieser Positionen beläuft sich auf TEUR 26.799 (2013: TEUR 27.310). Weitere Details zu den einzelnen Gruppen von Vermögenswerten können im Anlagespiegel im Konzernanhang (Tz. 17) nachgelesen werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Laufe des Geschäftsjahres deutlich zurückgegangen. Die Vorräte, die von TEUR 65.775 auf TEUR 57.800 zurückgegangen sind, bilden weiterhin den Hauptanteil. Die Kundenforderungen konnten im Geschäftsjahr deutlich von TEUR 47.423 auf TEUR 33.189 reduziert werden; selbst währungsbereinigt bedeutet das eine deutliche Verbesserung.

Wie sich aus diesen Zahlen erkennen lässt, befindet sich die Gesellschaft zum Schluss des Geschäftsjahres in einer angespannten Lage. Die Entwicklung von Währung und Zinsen vom Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Abschlusses war ebenso negativ. Die Geschäftsleitung ist mit dieser Entwicklung natürlich nicht zufrieden. Aktuell werden einerseits weitere Einsparmaßnahmen im Verwaltungsbereich erarbeitet sowie andererseits mit den Lieferanten Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage besprochen. Dies betrifft weiterhin die Reduzierung der Vorratsbestände sowie die Optimierung der Finanzierungsbedingungen.

3. Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtsjahres hat sich der Wechselkurs des Rubel bis zum Aufstellungszeitpunkt weiter deutlich verschlechtert und ist von 49,95 Rubel/Euro zum 30. September 2014 auf ca. 61 Rubel/Euro am 17.06.2015 gefallen; zwischenzeitlich war ein Verfall auf bis zu rund 100 Rubel/EUR zu verzeichnen. Die wesentlichen Auswirkungen des Rückgangs zum 17.06.2015 im Vergleich zum 30.09.2014 (ca. 22,1 Prozent) wären in folgenden Bilanzpositionen zu verzeichnen:

- Sachanlagen: Der Bilanzwert von TEUR 30.977 würde um ca. EUR 6,8 Mio. zurückgehen.
- Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung im Eigenkapital. Hier wäre ein weiterer Kursverlust von rd. EUR 4,0 Mio. zu verzeichnen.
- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten: Hier sind TEUR 36.781 in Rubel enthalten, die um ca. EUR 8,1 Mio. abnehmen würden.
- Konzerneigenkapital: Aus den genannten drei Positionen würde sich ein um rund EUR 2,7 Mio. geringeres Eigenkapital ergeben.

Alle anderen wesentlichen Vermögenswerte und Schulden (Werte in der Bilanz über Euro 5 Mio.) sind weitestgehend in Hartwährung denominiert, so dass in der Konzernbilanz keine wesentliche Veränderung erfolgen würde.

Am 6. März 2015 beschloss die Gesellschafterin, Herrn Stefan Dürr zum Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH zu ernennen. Am 9. März 2015 trat Frau Olga Ohly von ihrem Posten zurück.

Aufgrund der beschriebenen erheblichen negativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2013/2014 und in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres beschloss die Geschäftsleitung am 10. März 2015 zusammen mit der Gesellschafterin eine finanzielle Restrukturierung der im Jahr 2013 emittierten Unternehmensanleihe durchzuführen.

Am 06. Mai 2015 fand in Walldorf die zweite Gläubigerversammlung statt, nachdem die sog. erste Gläubigerversammlung (Abstimmung ohne Versammlung) aufgrund des verfehlten Quorums nicht beschlussfähig war. In der zweiten Gläubigerversammlung stimmte die notwendige Mehrheit der Anleihegläubiger den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft zu. Der Ablauf dieser Restrukturierung beinhaltet folgende Schritte:

- Kapitalherabsetzung des Stammkapitals im Verhältnis 25:1. Das heißt, das Stammkapital wird von TEUR 2.025 auf TEUR 81 herabgesetzt.
- Umwandlung des Nominalbetrags der Unternehmensanleihe sowie der aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital. In diesem Zuge wird das Stammkapital durch Einbringung der Unternehmensanleihe als Sacheinlage um TEUR 1.539 auf TEUR 1.620 erhöht.
- Anschließend erfolgt eine Barkapitalerhöhung um TEUR 1.520 auf TEUR 3.140. Die Barkapitalerhöhung wird von der Ekotechnika Holding GmbH durchgeführt, die hierfür TEUR 3.040 in die Gesellschaft einbringt

Die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft für die Ekotechnika GmbH sowie für die gesamte Gruppe die Voraussetzungen, um aufbauend auf einer soliden Bilanz die weitere Unternehmensentwicklung voran zu bringen.

Absicherung des Sanierungskonzepts

Um die Umsetzung des Sanierungskonzepts abzusichern, hat die Anleihegläubiger-versammlung vom 6. Mai 2015 zudem eine Stundung der am 10. Mai 2015 fälligen Zinsansprüche und den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten beschlossen.

Vollziehung des Sanierungskonzepts

Die Umsetzung und das Wirksamwerden der vorbeschriebenen Maßnahmen hängen davon ab, dass verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen eintreten. Die Grundvoraussetzung, dass die Anleihegläubiger die vorgehend beschriebenen Maßnahmen beschließen, ist seit der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 erfüllt.

Bis zum Ablauf der Anfechtungsfrist für die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung am 11. Juni 2015 sind beim Landgericht Heidelberg drei Klagen eingegangen, die sich gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 richten.

Die Gesellschaft plant, beim OLG Karlsruhe einen Antrag nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i. V. m. § 246a AktG einzureichen, und zwar mit dem Begehren festzustellen, dass die Erhebung der Klagen dem Vollzug der angefochtenen Beschlüsse nicht entgegensteht und Mängel dieser Beschlüsse die Wirkung des Vollzugs unberührt lassen ("**Freigabeantrag**").

Die Geschäftsführer haben die Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB beauftragt, die Erfolgsaussichten eines solchen Freigabeantrags zu prüfen. Das entsprechende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein Freigabeantrag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (>50 %) Erfolg haben wird. Die Geschäftsführer kommen zu dem gleichen Ergebnis und halten die Erfolgsaussichten für eine positiven Freigabebeschluss durch das zuständige OLG Karlsruhe für überwiegend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund hält es die Geschäftsführung für überwiegend wahrscheinlich, dass die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vom 6. Mai 2015 alsbald, voraussichtlich Anfang des Geschäftsjahres 2015/2016, vollziehbar werden mit der Folge, dass die dabei beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden können.

Die Alleingeschäftsführerin, Ekotechnika Holding GmbH, hat bereits angekündigt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse (Kapitalmaßnahmen und Formwechsel) zu fassen, sobald die Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung vollziehbar werden. Danach wird die Geschäftsführung die Beschlüsse der Anleihegläubiger und der Gesellschafterversammlung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben so schnell wie möglich umsetzen.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die erfolgreiche Umsetzung der Anleiherestrukturierung wie von der Anleihegläubigerversammlung der Ekotechnika-Anleihe am 6. Mai 2015 beschlossen für überwiegend wahrscheinlich (>50 %).

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Die Entwicklung unserer Unternehmensgruppe basiert neben der Technik ganz wesentlich auf den Mitarbeitern, die sowohl beim Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen wie auch beim Erbringen von Serviceleistungen stets in direktem Kontakt mit dem Kunden sind und damit die Visitenkarte des Unternehmens. Aus diesem Grund verwenden wir viel Aufmerksamkeit darauf, die richtigen Mitarbeiter zu finden, zu halten und stets weiter zu entwickeln. Dazu gehören regelmäßige Trainings im fachlichen Bereich genauso wie Seminare zur persönlichen Weiterentwicklung. Der Besuch von Messen im In- und Ausland – auch als Aussteller – gemeinsam mit unseren Kunden ist fester Bestandteil des Jahresablaufs. Zu den wichtigen Messen – beispielsweise der Agritechnika in Hannover – fahren wir jeweils mit bis zu 100 Kunden, die auch von unseren Mitarbeitern betreut werden. Darüber erreichen wir eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und unseren Produkten.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung während des Geschäftsjahres 2014/15 verläuft regional sehr unterschiedlich. Für Deutschland rechnet das Ifo-Institut mit einem stärkeren Wachstum im Jahr 2015. Die BIP-Wachstumsrate wird voraussichtlich bei 1,9 % liegen. 2016 sollen es dann 1,8 Prozent sein. In Russland wird erwartet, dass das BIP um 2,7 % sinken wird. Im Jahr 2016 soll das BIP nach Einschätzung der Weltbank bereits wieder um 0,7 % wachsen. Der Umfang des zu erwartenden Einbruchs ist sicherlich wesentlich dominiert von der weiteren Entwicklung des Ölpreises.

Entwicklung im Agrarsektor

Nachdem auf Basis einer global sehr positiven Ernte im abgelaufenen Halbjahr die Weltmarktpreise rückläufig waren, sind sie seit einigen Wochen bereits wieder im Aufwärtstrend. In Russland sind die Preise für Agrarrohstoffe in Rubel im Zuge der Währungsabschwächung deutlich gestiegen, so dass für die Landwirte generell Investitionen möglich sind. Zugleich ist der Bedarf für Investitionen in Landtechnik weiterhin hoch. Die Finanzierungsbedingungen sind aktuell aufgrund der Zinssituation sowie der Probleme des Bankensektors eher schwierig, somit dürfte die Frage der staatlichen Unterstützung für die Landwirte mit entscheidend sein für die Verkaufsentwicklung von Landtechnik in Russland.

Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe

Die in den letzten Monaten gestiegene Volatilität der makroökonomischen Entwicklung in Russland macht eine Vorhersage für das Geschäftsjahr 2014/15 sehr schwierig. Auch in „normalen“ Zeiten finden die wesentlichen Vertragsabschlüsse in den Monaten Februar/März bis in den Sommer statt. Unter den aktuellen Bedingungen nimmt die Unsicherheit noch zu.

Aufgrund der im Lagebericht beschriebenen Entwicklung geht das Management davon aus, dass die Absatzmenge für Traktoren und Mähdrescher im Vergleich zum Berichtsjahr deutlich zurückgehen wird. Daraus ergäbe sich in Annahme eines Rubel/Euro-Kurses von 65 im Jahresdurchschnitt ein Umsatzrückgang von rund 50 Prozent. Aufgrund der Marktentwicklung gehen wir von einem Rückgang des Rohgewinns auf rund EUR 17 Mio. aus. Das EBIT wird aufgrund des deutlich rückläufigen Geschäfts negativ werden – in einer Größenordnung von EUR 10 Mio. Unter Zugrundelegung des genannten Rubelkurses gehen wir von einer leichten Verbesserung des Finanzergebnisses aus. Das Jahresergebnis wird aus heutiger Sicht – ohne die Berücksichtigung der Restrukturierung – ca. 30 Mio. Euro negativ werden.

5.2. Risikobericht

Aus Sicht der Unternehmensleitung bestehen folgende Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Restrukturierung:

Wie im Kapitel 3. dieses Lageberichts ausführlich dargestellt, führt die Ekotechnika GmbH aktuell eine Restrukturierung ihrer Unternehmensanleihe durch. Wenngleich nach Ansicht der Geschäftsleitung und deren rechtlichen Beratern die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Durchführung dieser Maßnahmen größer als 50 % ist, besteht das Risiko, dass die Maßnahme scheitert. Daraus könnten sich negative Auswirkungen bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft ergeben.

Finanzierungsmöglichkeiten und -kosten der Kunden und der Unternehmensgruppe:

Die Finanzierung von Landtechnik in Russland für unsere Kunden erfolgt im Wesentlichen über russische Banken und andere Finanzierungsgesellschaften. Sowohl die allgemeine wirtschaftliche Schwäche, die Sanktionen im Zuge der Ukraine-Krise und schließlich der niedrige Ölpreis haben teilweise dramatische Auswirkungen auf diese Finanzierungsmöglichkeiten, was sich negativ auf die Finanzierungsaktivitäten der Banken auswirkt.

Im Dezember 2014 hat die russische Zentralbank den Leitzins auf 17 Prozent erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 11,5 Prozentpunkte im Laufe des Kalenderjahres 2014. Da die Subventionen für die Landwirte nicht in entsprechendem Umfang gestiegen sind, sind die Finanzierungskosten für diese sehr hoch. Gleichzeitig steigen auch die Finanzierungskosten des Umlaufkapitals für die Gruppe. Sollte der Leitzins bis zum Ende des Geschäftsjahres bei 17 % verbleiben, würde der Zinsaufwand um rund EUR 1,5 Mio. steigen. Allerdings geht das Management davon aus, dass der Zinssatz im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres wieder zurückgehen wird, so dass die Belastung geringer ausfällt. Bis Juni 2015 hat die Zentralbank den Zinssatz in mehreren Schritten bis auf 11,5 % reduziert.

Wechselkursentwicklung:

Der russische Rubel hat im Vergleich zu Euro aber auch Dollar im Verlauf des Geschäftsjahres deutlich an Wert verloren. Kostete am 01.10.2013 ein Euro rd. 43,81 Rubel, so waren am 30.09.2014 49,95 Rubel fällig. Bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung ergaben sich Kurse von bis zu nahe 100 Rubel je Euro; die Entwicklung Rubel/US-Dollar verlief ähnlich. Diese Abwertung ist für den großen Anteil an Euro und Dollarverbindlichkeiten negativ, da für die Rückführung mehr Rubel notwendig sind; gleichzeitig sind die Auswirkungen auf die Rubel-Finanzierungen positiv. Für weitere Informationen hierzu wird auf den Anhang, Ziffer 35.1 verwiesen. Auf der operativen Seite werden die Währungseinflüsse theoretisch an den Kunden weitergegeben – allerdings ist das nur zu einem bestimmten Anteil möglich. Auch wenn diese Abwertung alle Hersteller von Traktoren gleichermaßen trifft, da es schlicht keinen vergleichbaren russischen Traktor gibt, können Preissteigerungen nicht unbegrenzt an die Endkunden weitergegeben werden.

Ölpreis

Ein Faktor, der ganz maßgeblichen Einfluss auf die Wechselkurse und die wirtschaftliche Entwicklung in Russland hat, ist der Ölpreis. Bis zur Erstellung dieses Abschlusses wurde das zwischenzeitlich erreichte Tiefstniveau wieder verlassen. Allerdings liegt der Ölpreis nach wie vor deutlich unter dem Vorkrisenniveau, was für die Russische Wirtschaft klar negative Auswirkungen hat..

Kundenbonität:

Wie ausführlich dargelegt, ist die Finanzierung von Landmaschinenkäufen für unsere Kunden aktuell nicht einfach. Dies gilt sowohl für neue Verkäufe als auch in gewissem Umfang für bestehende Kundenforderungen. Die Uneinbringlichkeit von Forderungen könnte sich negativ auf die Ertragsituation des aktuellen Geschäftsjahres auswirken.

Staatliche Förderung von Agrarbetrieben:

Die Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind als Agrarbetriebe in gewissem Umfang von der staatlichen Förderung in Form direkter Zuschüsse und Zinssubventionen abhängig. Diese sind im Zuge der mehrfach ausgeführten Rahmenbedingungen weniger planbar geworden. Sollte sich dies weiter verschlechtern, könnte es eine Auswirkung auf die Ertragslage der Unternehmensgruppe haben.

Absatzrisiko:

Die für den Verkauf bestimmten Maschinen müssen von der Gruppe regelmäßig ca. ein halbes Jahr vor der Verkaufssaison bestellt werden ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits in größerem Umfang Bestellungen von Kunden vorliegen. Das bedeutet, dass die Gruppe letztlich das Verkaufsrisiko trägt. Gerade in dem aktuell volatileren Umfeld, bedeutet das ein Liquiditäts- und Absatzrisiko.

5.3. Bestandsgefährdende Risiken

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2014 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2015 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Sollte entgegen der Erwartung der Geschäftsleitung die Versorgung mit Zahlungsmitteln aus dem operativen Geschäft und über externe Finanzierungen nicht möglich sein, so könnte dies ggf. die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens zur Folge haben. Weitere Informationen hierzu sind in Ziffer 6 im Konzernanhang ersichtlich.

Aufgrund der bilanziellen Entwicklung befindet sich das Unternehmen derzeit in einer Phase der finanziellen Restrukturierung. Der Ausgang dieses Verfahrens wird entscheidend sein für die Weiterführung des Unternehmens. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt 3. Nachtragsbericht.

5.4. Chancenbericht

Als wesentliche Chancen sieht die Unternehmensleitung derzeit die folgenden Punkte:

Weltweite und russlandweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Die steigende Weltbevölkerung und sich verändernde Ernährungsgewohnheiten aufgrund steigenden Wohlstands bzw. der Nachahmung „westlich geprägter“ Lebensstile sind die wesentlichen Treiber der weltweit positiven Entwicklung im Agrarbereich. Nicht zuletzt trägt auch die Energieproduktion aus pflanzlichen Rohstoffen zu einem permanenten Anstieg der Nachfrage bei. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Produktion und der dazu erforderlichen Effizienzsteigerung liefert die Agrartechnik. Die im Sommer 2014 erlassenen Sanktionen der russischen Regierung – namentlich das Importverbot für Lebensmittel aus Europa und den USA haben die Notwendigkeit der Entwicklung der lokalen Produktion noch weiter verstärkt.

Investitionsförderung in Russland:

Die russische Regierung hat seit geraumer Zeit das mittelfristige Ziel ca. 85 % aller wichtigen im Land konsumierten Agrarrohstoffe vor Ort zu produzieren. Die bereits erwähnten Importrestriktionen haben den Druck weiter erhöht. Um den Ausbau zu unterstützen werden Investitionsanreize in Form von Zuschüssen für Anschaffung und Finanzierung von Landtechnik gewährt und die landwirtschaftliche Urproduktion von Gewinnsteuern freigestellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Verkaufsbemühungen erheblich.

Walldorf, 29. Juni 2015

Stefan Dürr
Geschäftsführer

Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.